

N i e d e r s c h r i f t

der 17. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am
24.01.2001 - ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal

Zeit: 15.10 Uhr bis 18.30 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitslisten im Anhang zur Niederschrift

Die 17. öffentliche Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **Bönisch**.
Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegenwärtig seien 50 Mitglieder des Stadtrates (88%) anwesend.

Zur Tagesordnung:

Zu streichen sei die Vorlage – **Berufsbildende Schule I "Max Eyth", Umbau der Häuser 1 und 2** - Vorlage Nr. III/2000/01085 – unter **TOP 04**. Dafür sei aufzunehmen die Vorlage – Bildung

eines Planungsverbandes für das interkommunale Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14

- Vorlagen-Nr.: III/2001/01231.

In den öffentlichen Teil zu übernehmen sei die Vorlage Änderung Stellenplan Sozialamt/Verwaltung Kindertageseinrichtungen – Vorlage Nr. III/2001/01186.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmung zur Tagesordnung:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** bestätigt:

- 01 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom
13. Dezember 2000**
- 02 Genehmigung der Niederschrift der 16. Tagung des Stadtrates der Stadt
Halle (Saale) am 13. Dezember 2000 (öffentlicher Teil)**
- 03 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 (1. Entwurf)
Vorlagen-Nr.: III/2000/01194**
- 04 Bildung eines Planungsverbandes für das interkommunale Industriegebiet
Halle-Saalkreis an der A 14
Vorlagen-Nr.: III/2001/01231**
- 05 Bebauungsplan Nr. 115 Wohnanlage Homer - Halle/Ammendorf -
Aufstellungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: III/2000/01071**
- 06 Bebauungsplan Nr. 82 Halle-Landrain, Wohnbebauung am Mühlrain -
Abwägungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: III/2000/01078**
- 07 Bebauungsplan Nr. 82 Halle-Landrain, Wohnbebauung am Mühlrain -
Satzungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: III/2000/01077**
- 08 Ergänzende Maßnahme der Parkraumbewirtschaftung im Charlottenviertel
Vorlagen-Nr.: III/2000/00818**
- 09 Änderung Grundsatzvereinbarung gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII Kinder- und
Jugendhilfe
Vorlagen-Nr.: III/2000/01153**
- 10 Gemeindenahe Psychiatrieplanung der Stadt Halle
Vorlagen-Nr.: III/2000/01148**
- 11 Auswertung des Kinderjahres: was: für Kinder! Umsetzung nachhaltiger
Projekte in der Stadt Halle als Ergebnisse des Kinderjahres 2000
Vorlagen-Nr.: III/2000/01162**
- 12 Wahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
Vorlagen-Nr.: III/2001/01223**

- 12 A Änderung Stellenplan Sozialamt/Verwaltung Kindertageseinrichtungen**
Vorlagen-Nr.: III/2001/01186

Wiedervorlage

- 13 Antrag des Stadtrates Snger, CDU - betreffend die Bildung einer Projektgruppe
 "Lichtsignalanlagen"**
Vorlagen-Nr.: III/2000/00998

Antrge von Fraktionen und Stadtrten

- 14 Antrag der CDU-Fraktion - betreffend die Vorlage eines Verkehrskonzeptes fr
das
 Paulusviertel**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01187
- 15 Antrag des Stadtrates Kupke, CDU - betreffend die Neufassung der Vertrge mit
 Partnerstdten**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01188
- 16 Antrag der CDU-Fraktion - betreffend die Berufung sachkundiger Einwohner**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01189
- 17 Antrag der HAL-Fraktion - zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den
 Ausschuss fr Soziales und Gesundheit**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01193
- 18 Antrag des Stadtrates El-Khalil, CDU - betreffend das Rechtsabbiegen von der
 Franckestrae in den Waisenhausring**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01203
- 19 Antrag der PDS-Fraktion - zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der
 Verwaltungs- und Funktionalreform**
Vorlagen-Nr.: III/2001/01216
- 20 Antrag der MBL-Fraktion - zur Erstellung einer Konzeption fr die Arbeit des
 Halle-Tourist e.V. fr die nchsten Jahre unter Bercksichtigung des
Beschlusses
 vom 22. 07. 1998 (98/I-44/785)**
Vorlagen-Nr.: III/2001/01219

Anfragen von Stadtrten

- 21 Anfrage des Stadtrates Lehmann, CDU - zum Verkehrsverhalten der Radfahrer in Halle**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01190
- 22 Anfrage der Stadträte Lehmann und Doege, CDU - zu den schleppenden Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Heide-Süd**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01191
- 23 Anfrage des Stadtrates Weiland, Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zum Projekt der Gruppe Naherholung "Wandern in Halle und Umgebung" und zur Beschilderung der Wanderrouten**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01205
- 24 Anfrage der CDU-Fraktion - zum Thema: Sachstand Rettungsdienst**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01215
- 25 Anfrage des Stadtrates Prof. Dr. Kiel und der Stadträtin Haupt, PDS - zur künftigen Gestaltung der Hortbetreuung**
Vorlagen-Nr.: III/2001/01217
- 26 Anfrage der MBL-Fraktion - zur Höhe des Zuschusses für den Halle-Tourist e. V. seitens der Stadt**
Vorlagen-Nr.: III/2001/01220
- 27 Anfrage der MBL-Fraktion - zum Stand der Verhandlungen betreffs der Bebauung an der "Spitze"**
Vorlagen-Nr.: III/2001/01221
- 28 Anfrage der Stadträtin Haupt, PDS - zum "Internationalen Jahr der Freiwilligen"**
Vorlagen-Nr.: III/2001/01222
- 29 Mitteilungen**
- Informationsvorlage - Haushaltsgenehmigung Nachtragshaushaltssatzung der Stadt**
- Halle (Saale) 2000**
Vorlage Nr. III/2000/01213
- Informationsvorlage - Lenkungsgruppe WOHNEN verständigt sich auf "Leitlinien zur Zukunft des städtischen Wohnens in Halle"**

Zu TOP 01 - Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt von zwei Beschlüssen.

Zu TOP 02 - Genehmigung der Niederschrift

Es gab keine Wortmeldungen zur Niederschrift der 16. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 13.12.2000.

**Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift:
m t**

mehrheitlich z u g e s t i m

Damit wurde die Niederschrift der 16. öffentlichen Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 13.12.2000 in der vorliegenden Form g e n e h m i g t.

Zu TOP 03 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2001 (1. Entwurf)

Vorlagen-Nr.: III/2000/01194

Herr **Koch**, Beigeordneter für Finanzen und offene Vermögensfragen, gab Erläuterungen zur finanziellen Situation der Stadt und zur Vorlage. *(Seine Ausführungen lagen allen Stadträten in schriftlicher Form vor.)*

Herr **Doegel**, CDU-Fraktion, ging auf das umfangreiche Papier ein, das zur Beratung vorliege.

Erstmals habe man es mit einem unausgeglichene Haushaltsentwurf zu tun. Die optimistische

Rede des Kämmerers könne aus Sicht seiner Fraktion nicht darüber hinwegtäuschen, dass substantielle, für den Stadtrat erwartbare Aussagen und Entscheidungen der Verwaltung mit

der Haushaltseinbringung nicht erfüllt worden seien. Er erinnere sich an den Beschluss des Stadtrates vom 21.06.2000 zu Eckwerten des Haushaltssicherungskonzeptes. Darin seien klare

Aufträge an die Verwaltung erteilt - und auch zugesagt - worden. Im Vertrauen darauf habe der Stadtrat - auch mehrheitlich die CDU-Fraktion - der Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B zugestimmt. Man habe der Verwaltung damit einen Wechsel ausgestellt und müsse heute feststellen, dass dieser Wechsel, zumindest was diese

Vorlagen anbelange, ungedeckt gezogen worden seien. Das finde seine Fraktion enttäuschend und deprimierend.

Man habe nicht die Illusion gehabt, mit für das Jahr 2001 haushaltswirksamen Maßnahmen überschüttet zu werden, aber maßnahmenuntersetzte Vorlagen habe man erwartet. Die CDU-Fraktion werde die jetzt folgenden Haushaltsberatungen aktiv mit gestalten.

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, äußerte, er empfinde Hohnlachen, wenn vorgetragen werde,

dass erstmalig ein ausgeglichener Haushaltsentwurf vorgelegt worden sei. Das sei zwar formal

richtig. Aber seit Jahren sei der Haushalt immer ausgeglichen worden durch Entnahme aus der Rücklage und damit habe sich die Verwaltung immer um die Notwendigkeit herum gemogelt,

dass zu tun, was jetzt zum ersten Mal richtig getan werde. Bei welchem Oberbürgermeister die

Verantwortung in diesen Jahren gelegen habe, brauche man nicht weiter zu diskutieren.

Der Haushalt 2000 sei nur ausgeglichen worden durch Sonderzahlungen aus den Stadtwerken, in einer Größenordnung, die furchterregend sei. Er sei der Meinung, dass die Verantwortlichen, die seinerzeit diesen Oberbürgermeister unterstützt hätten, sich jetzt hinstellten und plakativ verkündeten, dass erstmalig ein unausgeglichener Haushalt vorgestellt werde, sich schämen sollten.

Herr Doege habe auf das beschlossene Eckpunktepapier hingewiesen, bei dessen Beschlussfassung seiner Meinung nach sich die CDU-Fraktion weitgehend der Stimme enthalten habe. - Er erkenne in den hier angedeuteten Maßnahmen durchaus substantielle Schritte zur Haushaltsgesundung, und zwar erstmalig zu einer echten Haushaltsgesundung.

Herr **Doege** erwiderte, bei dem Beschluss zu den Eckpunkten habe seine Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht. Das sollte die Erinnerung insoweit auffrischen, dass seine Fraktion natürlich auch dafür mit abgestimmt habe.

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, fragte, ob der Haushalt der Stadt Halle noch entsprechend der kommunalen Selbstverwaltung sei. Man könne die Frage zum einen mit Ja und zum anderen mit Nein beantworten - Ja, weil noch immer Möglichkeiten seien, innerhalb des Haushaltes

Ausgaben zu tätigen, die sich hinterfragen ließen, Nein, weil die Investitionstätigkeit der Stadt Halle mittlerweile durch andere wie Land, Bund und EU bestimmt werde.

Die Möglichkeiten des Stadtrates, selbst zu befinden, eigene Entwicklungen anzustoßen, seien minimal geworden, weil man sich in anderen Bereichen binde, weil Ausgaben getätigt

würden, die bereits seit Jahren kritisiert werden.

Die größte Frage sei immer, wieviel setze man ein für die Wirtschaftsförderung, wieviel setze man ein, um Bürger heranzuziehen, um eigene Steuereinnahmen zu erzielen.

Das Ergebnis des letzten Jahres sei die Einschränkung der Leistungen der Stadt für ihre Bürger,

die Erhöhung von Gebühren und Steuern, ohne das man im Haushalt jetzt eine entsprechende

Entlastung finde. Man schließe Kindertagesstätten und Schulen - und beim Personalbestand verändere sich nicht eine einzige Stelle.

Die Kulturkonzeption sei Anfang vorigen Jahres vorgelegt worden, kurzzeitig gestoppt worden - bis heute habe sich nichts getan.

Der Haushaltsentwurf gehe vom gegenwärtigen Status quo aus, und der Kämmerer habe eine

Reihe von Maßnahmen vorgestellt, die in den nächsten Wochen noch verabschiedet werden sollen. Warum sei nicht die Folge so, dass erst versucht werde, Bewegungsfähigkeit in den Haushalt zu bekommen und dann den Haushalt berate?

Wenn man sich nicht langsam dazu entschließen könne, bestimmte Prioritäten zu setzen, komme man nicht zu einem soliden Haushalt, könne die Stadt nicht aufbauen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, ging auf die Äußerungen von Herrn Kley ein.

Zum Haushaltsentwurf meinte er, dazu brauche man im Moment nichts sagen, denn er habe sich schon wieder überlebt. Die Zahlen, die heute vorgestellt worden seien, deuten nur noch über ein Minus von 25 Mio DM hin. Bewegung sei immer gut, seine Fraktion freue sich auf die Bewegung in den Haushaltsdiskussionen. Man habe seiner Meinung nach Möglichkeiten, auch bei diesem Haushalt einen Ausgleich zu erzielen, wenn alle Seiten es wollten. Seine Fraktion werde konstruktiv daran mitarbeiten.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, erklärte, für ihn sei eine Gesundung des Haushaltes mit dem vorgelegten Entwurf nicht in Sicht. Er halte insbesondere die Ausführungen von Herrn Koch, eventuell das Defizit über eine globale Minderausgabe zu reduzieren, für einen schlechten

Weg, weil nach seiner Erfahrung eine globale Minderausgabe immer an der Haushaltswahrheit

und -klarheit vorbeigehe. Auch sei er verwundert, warum das Haushaltssicherungskonzept nicht gleichzeitig mit dem Haushalt vorgelegt worden sei, er habe das erwartet.

Auch sei er der Meinung, dass der Stadtrat mit der Zustimmung zur Erhöhung der Hebesätze im vergangenen Jahr eine eindeutige Forderung an die Verwaltung gerichtet habe, ihren Teil zu tun und entsprechende Einsparungen vorzunehmen. Er habe einen ausgeglichen Haushalt für dieses Jahr erwartet.

Herr **Stemme**, MBL-Fraktion, äußerte, seine Fraktion beteilige sich nicht an diesem parteipolitischen Geplänkel. In den Ausschüssen sollte sachkompetent beraten werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** führte aus, als sie dieses Amt angetreten habe, sei sie immer gefragt worden, warum sie das mache, ob sie nicht wisse, worauf sie sich da einlasse.

Vielleicht habe sie es nicht so ganz gewusst und vielleicht sei sie auch, als das Eckpunkte-Papier beraten worden sei, noch nicht so ganz "drin gewesen", denn sie habe sich daran orientiert, was sie als Bürgerin der Stadt in den vergangenen Jahren aus der Zeitung gelesen habe – da habe sie immer die Einsparvorschläge gelesen, die die Stadtverwaltung tapfer Jahr für Jahr in den Stadtrat eingebracht habe, um zu verhindern, dass die gesamte Rücklage aufgebraucht wird. Und sie habe gedacht, dass es zu diesen Vorschlägen natürlich auch klar untersetzte Konzepte gebe.

Leider habe sie in ihrer Amtszeit feststellen müssen, dass die Konzepte für die Einsparvorschläge halt so klar ausgearbeitet nicht vorgelegen haben, möglicherweise auch aus der Tatsache heraus, dass man gar nicht erwartet habe, dass man dafür eine Genehmigung vom Stadtrat bekommt. Denn wenn man Jahr für Jahr den gleichen Vorschlag bringe und immer wieder im Stadtrat damit scheitere, sei natürlich der Ehrgeiz

der Verwaltung, daraus ein Konzept zu machen, das sich wirklich umsetzen lasse, auch schwer zu begründen.

Der Ehrgeiz sei jetzt da. Es sei nicht möglich gewesen, heute mit dem Haushalt diese Vorlagen alle einzubringen. Die Verwaltung werde versuchen, das zum März zu tun.

Sie könne heute schon sagen, dass nicht jede dieser Vorlagen den Charakter eines klaren Umsetzungskonzeptes haben werde. Für manche Maßnahme, wie die Umwandlung des Grünflächenamtes in einen Eigenbetrieb, ebenso bei Philharmonie und Opernhaus, seien Untersuchungen nötig, die ein wenig Zeit bedürfen. Die Verwaltung werde Maßnahmepläne und Zeitschienen vorlegen, aus denen man erkennen könne, bis zu welchem Zeitpunkt welcher Schritt erreicht werden soll. Manches werde man mit größerer Tiefe vorlegen können,

das werde differenziert sein, aber man werde daran den ernsthaften Willen der Verwaltung

ablesen können, diese Dinge umzusetzen. Das müsse so qualifiziert sein, damit das Regierungspräsidium daran ablesen könne, dass tatsächlich in einem bestimmten Zeitraum diese Dinge in der Stadt umgesetzt werden.

Sie hoffe, dass die Diskussion in den Ausschüssen, die sich dann mit diesen Vorlagen befassen werden, dazu führen werde, dass die Vorlagen am Ende dem Stadtrat in einer Form vorgelegt

werden können, dass sich dafür auch Mehrheiten finden, um den Sparkurs, den die Stadt jetzt gehen müsse, damit sie wieder Freiheit für Entwicklung in der Stadt gewinne, zu unterstützen.

Sie bat den Stadtrat um Unterstützung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/01194 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr**

2001 (1. Entwurf)

**Der Stadtrat berät die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2001 mit den Anlagen
in erster Lesung und verweist sie in die Fachausschüsse.**

**Zu TOP 04 - Bildung eines Planungsverbandes für das
interkommunale**

Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14

Vorlagen-Nr.: III/2001/01231

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2001/01231 - Bildung eines Planungsverbandes für das
interkommunale**

Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14

1. Der Stadtrat beschließt, mit den Gemeinden Peißen, Dölbau, Reußen und Queis einen
Planungsverband i. S. d. § 205 BauGB zur Entwicklung des interkommunalen
Industriegebietes "Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14" zu gründen.
2. Die als Anlage beigefügte Verbandssatzung mit dem räumlichen Geltungsbereich
des
Verbandes wird beschlossen.
3. Der Stadtrat bestimmt zum Verbandsrat der Stadt Halle i. S. d. § 5 Frau
Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler, zu deren Stellvertreter i. S. d. § 5 (2)
Frau Bürgermeisterin Dagmar Szabados und zur Leiterin der Geschäftsstelle des
Verbandes i. S. d. § 13 die Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes, Frau Dr. Elisabeth
Merk.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung zu unterzeichnen, zu siegeln und die öffentliche Bekanntmachung sicherzustellen.
-
-

**Zu TOP 05 - Bebauungsplan Nr. 115 Wohnanlage Homer -
Halle/Ammendorf - Aufstellungsbeschluss**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01071

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss Nr. III/2000/01071 - Bebauungsplan Nr. 115 Wohnanlage Homer - Halle/
Ammendorf - Aufstellungsbeschluss**

- 1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 Wohnanlage**

Homer - Halle/ Ammendorf.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 49/20; 49/17 und 49/6 der Flur 2, Gemarkung Ammendorf.

Er ist im Lageplan, der als Anlage 1 beigelegt ist, räumlich bestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
-
-

Zu TOP 06 - Bebauungsplan Nr. 82 Halle-Landrain, Wohnbebauung am Mühlrain - Abwägungsbeschluss

Vorlagen-Nr.: III/2000/01078

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2000/01078 - Bebauungsplan Nr. 82 Halle-Landrain, Wohnbebauung am

Mühlrain - Abwägungsbeschluss

- 1. Den Beschlussvorschlägen zur Behandlung der eingebrachten Anregungen wird zugestimmt.**
 - 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwender von dem Abwägungsergebnis zu unterrichten, soweit Anregungen nur teilweise oder nicht berücksichtigt wurden.**
-

Zu TOP 07 - Bebauungsplan Nr. 82 Halle-Landrain, Wohnbebauung am Mühlrain - Satzungsbeschluss

Vorlagen-Nr.: III/2000/01077

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage:

mit 49 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m

m t

Beschluss Nr. III/2000/01077 - Bebauungsplan Nr. 82 Halle-Landrain, Wohnbebauung am

Mühlrain - Satzungsbeschluss

-
- 1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 82 Halle-Landrain, Wohnbebauung am Mühlrain, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.**
 - 2. Der Stadtrat stimmt der Begründung des Bebauungsplanes zu.**
-

Zu TOP 08 - Ergänzende Maßnahme der Parkraumbewirtschaftung im Charlottenviertel

Vorlagen-Nr.: III/2000/00818

Der Vorsitzende des Stadtrates wies auf ein neues Deckblatt zur Vorlage hin.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, machte auf Unstimmigkeiten in Vorlage und Anlage 2 zur Vorlage aufmerksam. Er schlug vor, die Vorlage zurückzuziehen und zu bearbeiten.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, bat, der Vorlage zuzustimmen und sagte zu, eine Klärung des Widerspruchs zu Protokoll zur nächsten Stadtratstagung zu geben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2000/00818 - Ergänzende Maßnahme der Parkraumbewirtschaftung im Charlottenviertel

1. Die ergänzenden Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung im Charlottenviertel (Pkt. 2 der Vorlage) werden vom Stadtrat bestätigt.
 2. Der Stadtrat beschließt, den Geltungsbereich für die Ausgabe von Parkausweisen im Charlottenviertel um die südliche Häuserzeile der Leipziger Straße zwischen Riebeckplatz und Leipziger Turm sowie die gesamte Wilhelm-Külz-Straße zu erweitern.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die ergänzenden Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung im Charlottenviertel die bereits vorhandenen Altgeräte zu nutzen und lediglich zwei neue Geräte anzuschaffen.
-

Zu TOP 09 - Änderung Grundsatzvereinbarung gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
Vorlagen-Nr.: III/2000/01153

Frau Bürgermeisterin **Szabados** machte darauf aufmerksam, dass in der Jugendhilfeplanung 1995/96 der Umbau der Erziehungshilfen, also mehr Orientierung auf flexible Hilfen, Ziel gewesen und man jetzt der Erreichung dieses Ziels ein Stück näher

gekommen sei und dies sich auch kostendämpfend auswirke. Vor zwei Jahren sei die erste Grundsatzrahmenvereinbarung beschlossen worden und entsprechende Verträge seien mit den freien Trägern der Jugendhilfe unterzeichnet worden. Auf der Grundlage der geänderten

Vereinbarung könnten pro Jahr etwa 0,5 Mio DM eingespart werden, ohne dass die Qualität der Erziehungshilfen leide.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, erinnerte an die Haushaltsberatung 2000, bei der die CDU-Fraktion den Antrag gestellt habe, genau in diesem Bereich 300 TDM einzusparen. Sein Eindruck in dieser Sache sei, dass sich dort, wo sich Teile der Verwaltung extrem gegen Einsparungen sträubten, wahrscheinlich auch extrem viel zu holen sei.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erwiderte, dieser Eindruck sei extrem falsch. Um die Flexibilisierung der Jugendhilfe zu erreichen, habe es ein hartes Ringen gegeben. Es sei zu bedenken, dass man 1990 bei 1000 Erziehungsfällen 700 Heimerziehungsfälle gehabt habe; Es habe kaum ambulante und teilstationäre Hilfen gegeben. Wenn man jetzt nach einer fundierten Prüfung der vorliegenden Verträge in harten Verhandlungen solche Reserven doch noch herausbekomme, dann könne man jetzt nicht sagen, das sei von vornherein schon klar gewesen.

Herr **Godenrath** verwies darauf, dass im Nachtragshaushalt – also ohne diese Vereinbarung – bereits Kostenreduzierungen erreicht worden seien.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/01153 - Änderung Grundsatzvereinbarung gemäß §§ 77/78 ff
SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe**

**Der veränderten Grundsatzvereinbarung gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII Kinder- und
Jugendhilfe wird zugestimmt.**

Zu TOP 10 - Gemeindenahe Psychiatrieplanung der Stadt Halle
Vorlagen-Nr.: III/2000/01148

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, informierte, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss der Vorlage zugestimmt habe.

Herr **Jeschke**, HAL-Fraktion, dankte den Verfassern dieser Planung, die beispielhaft in die Zukunft gehe. Man sollte sich hinter diese Planung stellen, was die Entwicklung der Standards der Qualitätssicherung in der Psychiatrie betreffe und auch was das regionale Psychiatriebudget angehe.

Er sprach besonders das Projekt sozialtherapeutisches Wohnheim für Alkohol Kranke an, von dem er hoffe, dass es in zwei Jahren, wenn man sich wieder mit dieser Planung und den Ergebnissen befassen werde, endlich umgesetzt sei.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** meinte, mit dieser gemeindenahen Psychiatrieplanung sei man nicht nur in Sachsen-Anhalt ein Vorzeigebispiel. Es gebe in der Stadt ein tragfähiges und

effizientes Gesamtnetzwerk, aber man habe auch noch Lücken, Herr Jeschke habe eben auf ein Beispiel hingewiesen. Sie teilte mit, dass dieses Projekt noch 2001 in Seeben in Betrieb genommen werden soll.

Sie dankte Herrn Dr. Brieger, dem ehemaligen Leiter des sozialpsychiatrischen Dienstes der

Stadt Halle, für die geleistete Arbeit.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/01148 - Gemeindenahe Psychiatrieplanung der Stadt Halle

1.

Der Stadtrat beschließt die in der Planung **aufgeführten Standards** und **Entwicklungsperspektiven** und macht sie zur Grundlage der weiteren Entwicklung des psychiatrischen Hilfesystems. Neben dem Schließen bestehender Lücken ist vor allem die Qualitätssicherung und längerfristige Sicherung der Finanzierung der Träger bei größerer Kostentransparenz anzustreben. **Die Verwaltung soll diesbezüglich im Jahr 2002 über die weitere Entwicklung berichten.**

2.

Darüber hinaus soll die Verwaltung **Standards der Qualitätssicherung erarbeiten**. Mit den entsprechenden Behörden des Landes und anderen Kostenträgern ist zu prüfen, ob ein **regionales Psychiatriebudget** für die Stadt Halle umsetzbar ist. Über Ergebnisse dieser beiden Punkte soll bereits im Jahr 2001 berichtet werden.

Zu TOP 11 - Auswertung des Kinderjahres: was: für Kinder!

Umsetzung

nachhaltiger Projekte in der Stadt Halle als Ergebnisse des

Kinderjahres 2000

Vorlagen-Nr.: III/2000/01162

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, stellte den Antrag, nachdem die Konzeption erarbeitet und erste Erfahrungen gesammelt worden seien, in etwa einem halben Jahr im Stadtrat eine Information zu erhalten, wie die finanzielle und personelle Situation sei.

Herr **Bönisch** meinte, wenn dies ein Zusatzantrag sei, würde das die Erweiterung der Vorlage bedeuten.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erklärte, das müsse nicht beantragt werden. Sie stimme zu;
in einem halben Jahr werde sie im Stadtrat darüber berichten.

Herr **Bönisch** stellte klar, dass mit dieser Zusage der Stadtrat nicht weiter formal tätig werden müsse.

Frau **Brederlow**, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass dieses Kinderjahr eine ganze Reihe von Erfahrungen gebracht habe, die hier aufgegriffen worden seien. Sie freue sich besonders,
dass der Beschluss zur Kinderfreundlichkeitsprüfung hier wieder zu finden sei.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** fasste zusammen, Halle habe sich ein Jahr Kindern gewidmet
habe sich ein Jahr mit dem Thema Kind recht umfassend befasst. Das habe man sicherlich in anderen Städten nicht, und das Ergebnis sei, dass Kinder kompetente Bürger unserer Stadt seien und sehr wohl sich äußern zu Dingen, die ihnen gefallen oder nicht gefallen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss Nr. III/2000/01162 - Auswertung des Kinderjahres: was: für Kinder!
Umsetzung**

**nachhaltiger Projekte in der Stadt Halle als Ergebnisse
des
Kinderjahres 2000**

- 1. Die Auswertung des Kinderjahres wird zur Kenntnis genommen.**
 - 2. Der Stadtrat beschließt, die Bundeskampagne "Mehr Respekt vor Kindern" in ihrer Umsetzung zu unterstützen. Dazu werden die Verwaltung und die Familienbildungsstätten beauftragt, die Kampagne zügig umzusetzen.**
 - 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kinderfreundlichkeitsprüfung in der Stadt Halle (Saale), im Jahr 2001 umzusetzen.**
 - 4. Die Verwaltung wird beauftragt, in der 2. Hälfte des Jahres 2001 den Kinderkongress in der Stadt Halle (Saale) fortzuführen.**
 - 5. Die Verwaltung wird beauftragt, am Standort des Krokoseums, in den Franckeschen Stiftungen, ein Kinderbüro einzurichten.**
 - 6. Finanzielle Auswirkungen: keine - erfolgt innerhalb des Budgets des Amtes für Kinder,
Jugend und Familie**
-

Zu TOP 12 - Wahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Vorlagen-Nr.: III/2001/01223

Der Vorsitzende des Stadtrates erklärte die Formalitäten zur Wahl.
Es wurde in geheimer Wahl gewählt.

Beschluss Nr. III/2001/01223 - Wahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Als **stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses** wurden aus den Reihen, der im Stadtgebiet tätigen und gemäß § 75 SGB VIII anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, gewählt.

*Mitglied
ausgeschiedene*

Stellvertreter

*für das
Mitglied*

1. Dorothee Fischer
Rissenbeck
Jugendbildungsreferentin

Uwe Kramer
Jugendbildungsreferent

Goswin van

2. Steffen Wieders
Student d. Sozialpädagogik

Detlef Paul
Jugendpfarrer

Heide Jakobi

Der Stadtrat legte eine - P a u s e - ein.

Zu TOP 12 A - Änderung Stellenplan Sozialamt/Verwaltung Kindertageseinrichtungen

Vorlagen-Nr.:

III/2001/01186

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, ging auf Inhalte der Vorlage ein. Er bat um Berichterstattung im Stadtrat nach spätestens einem Jahr, ob die Effekte, die man sich von diesen Änderungen verspreche, auch eingetreten seien.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erklärte, im Sozialamt erfolge eine Umstrukturierung, man könne mit den neuen Mitarbeiterinnen konsequent eine Erstberatung und eine Ausstiegsberatung durchführen. Man gehe davon aus, dass – wenn diese Maßnahme zur Jahresmitte greife – ca. 3 Mio DM in diesem Jahr und 5 bis 6 Mio DM in der Folgezeit einsparen könne.

Herr **Stemme**, MBL-Fraktion, äußerte, es sei bereits im Hauptausschuss festgestellt worden, dass manches in der Vorlage nicht geschickt ausgedrückt worden sei. Er habe gedacht, nach Überarbeitung sei die Verständlichkeit der Vorlage besser. Wenn es um 25 Planstellen gehe, müsse nach den Reserven des Sozialamtes selbst gefragt werden. Man könne nicht einfach diese Stellen hinzufügen, ohne abzuverlangen, ob die Organisation der Arbeit in diesem Amt schon auf der Höhe der Aufgaben sei.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erwiderte, es gehe um 23 Stellen, die in dem Bereich Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt eingesetzt werden müssen. Man rede schon seit

langer Zeit – im Sozialausschuss sei immer wieder darauf hingewiesen worden – davon, dass die Fallbelastung für den einzelnen Mitarbeiter zu hoch sei. Das Bundessozialhilfegesetz sage aus, dass die angemessene Hilfe – sprich Beratung – zu gewähren sei. Dieser Anforderung habe die Stadt in den letzten Jahren nicht umfassend Rechnung tragen können.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2001/01186 - Änderung Stellenplan Sozialamt/Verwaltung Kindertageseinrichtungen

**Im Sozialamt der Stadtverwaltung sind zum 01.01.2001 im Stellenplan 25
Vollzeitstellen für Sachbearbeiter mit der Vergütung V c neu zu schaffen.**

**Diese Stellen dürfen nur mit Erzieherinnen aus dem Bereich Kindertageseinrichtungen
besetzt werden. Deren Stellen im Bereich Kindertageseinrichtungen fallen nach
Freiwerden unverzüglich weg.**

Zu TOP 13 - Wiedervorlage von Anträgen

Zu TOP 13 - Antrag des Stadtrates Snger, CDU - betreffend die Bildung

einer Projektgruppe "Lichtsignalanlagen"

Vorlagen-Nr.: III/2000/00998

Herr **Snger**, CDU-Fraktion, benannte Korrekturen im Antrag, die sich in der Diskussion in den Fachausschssen ergeben htten. Er erluterte das Anliegen des modifizierten Antrages, bei dem es auch darum gehe, alle Brgerinnen und Brger der Stadt mit einzubeziehen.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, meinte, bei der Brgerbeteiligung msse man schauen, denn nicht alles, was an diese Projektgruppe heran getragen werde, werde in den Optimierungsprozess einflieen knnen. Die Fachlichkeit der Gruppe sollte ber den manchmal sehr auf sich selbst gestellten Brgerwillen gestellt werden.

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, erklrte, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Antrag in modifizierter Form: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/00998 - Antrag des Stadtrates Snger, CDU - betreffend die
Bildung
einer Projektgruppe "Lichtsignalanlagen"**

Die Oberbrgermeisterin wird gebeten, zur Optimierung der in der Stadt befindlichen Lichtsignalanlagen eine mterbergreifende Projektgruppe "Lichtsignalanlagen", aus den Dezernaten Planen/Umwelt und Bauen zu bilden.

Dieser Projektgruppe sind externe Experten von Polizei und ADAC, ADFC, HAVAG u.a. hinzuzuziehen.

Eine zu schaltende Hotline ermglicht es den Brgerinnen und Brgern, entsprechende Anregungen, Hinweise und Kritiken an die Projektgruppe zu bermitteln, die dann in den Optimierungsprozess einflieen sollen.

Erfahrungen der Stadt Leipzig sind auszuwerten und flieen unter Bercksichtigung der speziellen halleschen Gegebenheiten in die Ttigkeit der Projektgruppe ein.

Bis zum 01.05.2001 unterrichtet die Stadtverwaltung den Ausschuss fr Planungs- und Umweltangelegenheiten ber das Ergebnis dieser ersten Optimierungsmanahmen, die als fortlaufender Prozess, auch ber das genannte Datum hinaus, weitergefhrt werden.

ber den Fortgang ist der genannte Fachausschuss unaufgefordert zu informieren.

Antrge von Fraktionen und Stadtrten

**Zu TOP 14 - Antrag der CDU-Fraktion - Vorlage eines
Verkehrskonzeptes
für das Paulusviertel** Vorlagen-Nr.: III/2000/01187

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag: Die nunmehr angestrebte Verkehrsberuhigung – dass generell rechts vor links gelte, das Viertel zur Tempo-30-Zone erklärt worden sei und in einigen Bereichen Einbahnstraßen eingerichtet worden seien - werde von den meisten Anwohnern des Paulusviertel begrüßt. Er nahm dabei Bezug auf

eine Bürgerversammlung, die dort in den letzten Tagen stattgefunden hatte. Gleichzeitig werde

aber auch Kritik geübt. Diese genannten Maßnahmen könnten noch kein vollständiges Verkehrskonzept darstellen. Beim Umbau der Ludwig-Wucherer-Straße sei zugesagt worden, dass für die dort wegfallenden Parkplätze Ersatzlösungen gefunden werden. Ein Großteil der Ersatzlösung sei momentan eine Verdrängung ins Paulusviertel, d.h. ein Parkkonzept für das Paulusviertel gäbe es nicht.

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, meinte, hier werde etwas beantragt, was längst vorliege. Eine zusätzliche Konzeption für die Parkplätze zu fordern, sei seltsam. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, äußerte, sie sei auch bei dieser Bürgerversammlung dabei

gewesen und könne berichten, dass viele Leute sehr froh seien, dass diese Konzeption, die an der Haushaltslage der Stadt orientiert sei, jetzt umgesetzt werde. Mehr sei im Moment nicht

drin; wenn man noch konsequenter hätte vorgehen sollen, hätten auch bauliche Maßnahmen

wie Aufpflasterungen, Abpollerungen durchgeführt werden müssen.

Namens der Fraktion verwies sie den Antrag in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten und in den Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung.

Herr **Stemme**, MBL-Fraktion, erklärte, es gäbe in Halle wesentlich kompliziertere Gebiete als das Paulusviertel. Er sähe nicht ein, dass dieses Viertel bevorzugt werden sollte. Er regte an, bei der Bürgerinitiative nachzufragen, wer von den Anliegern bereit sei, die Durchgangstür auf den Hof aufzumachen, um so Möglichkeiten zu schaffen, dass die Fahrzeuge von der Straße kommen.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, schlug vor, man sollte den Antrag nicht verweisen, sondern auf der Grundlage der präzisen Anregungen, die in der Bürgerversammlung gekommen seien, arbeiten. Diese Anregungen – zu 80% zum Thema Parken – sollten im Sinne der Bürger abgearbeitet werden und im Fachausschuss noch einmal vorgelegt werden.

Man sollte nicht die Hoffnung wecken, dass viele Parkplätze vor jeder Tür entstehen können. Die Anregung an die Eigentümer sei richtig, selbst zu prüfen, wo auf ihrem Grundstück an erträglicher Stelle Stellplätze angeordnet werden könnten.

Im Fachausschuss werde er auch zum Thema Quartiersgarage Ludwig-Wucherer-Straße berichten. Die Verhandlungen mit dem Vorhabenträger für eine Quartiersgarage in der Franz-Andres-Straße gestalteten sich schwieriger als gedacht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der HAL-Fraktion in den

- **Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten und in den**
- **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung v e r w i e s e n.**

Zu TOP 15 - Antrag des Stadtrates Kupke, CDU - betreffend die Neufassung der Verträge mit Partnerstädten

Vorlagen-Nr.: III/2000/01188

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, berichtete, er habe im Landesarchiv Merseburg Einsicht in die Unterlagen einer Reise der Stadt Halle im September 1989 nach Karlsruhe genommen. Diese Aussagen hätten ihn bewogen, diesen Antrag zu stellen, damit bezüglich Karlsruhe, aber auch anderer

Städte, diese Verträge neu formuliert würden.

Er begrüße die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Antrag.

Da es nur ein Prüfauftrag sein könne – denn zum Vertrag gehörten immer zwei Partner – schlage er als Beschlusstext vor: Die Stadtverwaltung überprüft und legt bis Ende des Jahres eine Beschlussvorlage vor.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, sie habe sich auch bereits mit der Frage befasst, mit wem die Stadt Partnerschaften und Freundschaften bzw. anderweitige Beziehungen unterhalte. Hierzu sei eine Analyse notwendig. Die Verträge seien zum Teil überarbeitet, mit Karlsruhe gäbe es z.B. eine Neuformulierung. Mit Linz gäbe es noch einen alten Vertrag. Ihr Besuch in Linz habe ihr viele Anregungen gebracht und sie habe festgestellt, dass man die Partnerschaften viel stärker nutzen sollte. So wäre es z.B. sinnvoll, dass sich auf Stadtratsebene Ausschüsse mit bestimmten Fragen, die in einer Partnerstadt

besonders gut geregelt seien, beschäftigen.

In diesem Sinne werde die Verwaltung die Partnerschaften durchgehen und überlegen, ob die eine oder andere neue Partnerschaft eingegangen werden könne.

Herr **Dr. Klapperstück**, SPD-Fraktion, fragte Herrn Kupke, ob auch Städtefreundschaften in die Prüfung einbezogen werden sollen.

Herr **Kupke** bestätigte dies und aktualisierte den Antragstext (siehe Beschlusstext).

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, schlug vor, den letzten Satz der Begründung in die Beschlussvorlage aufzunehmen. Er verwies auf einen Antrag der SPD-Fraktion vom Oktober 1999, der zum Inhalt gehabt habe, Wappen der Partnerstädte an den Hauptausfallstraßen der Stadt Halle anzubringen. In einer Stellungnahme der Verwaltung seien dazu Maßnahmen

vorgeschlagen worden. Dieser Antrag sei durch die CDU-Fraktion in den Hauptausschuss verwiesen worden und er könne sich nicht erinnern, dass dieser Antrag je behandelt worden sei.

Herr **Bönisch** fasste zusammen, der letzte Satz der Begründung zum Antrag sollte als zweiter

Satz des Beschlusstextes angefügt werden. Er stellte Konsens zu dieser Änderung fest.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Antrag in modifizierter Form: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/01188 - Antrag des Stadtrates Kupke, CDU - betreffend die
Neufassung der Verträge mit Partnerstädten**

**Die Stadtverwaltung überprüft die bestehenden Verträge mit Partner- und
Freundschaftsstädten und legt bis zum Jahresende 2001 eine Vorlage zur
Beschlussfassung vor.**

**Die Stadtverwaltung prüft, in welcher Form an den Stadteingängen die Stadt Halle
auf ihre Partnerstädte hinweist.**

**Zu TOP 16 - Antrag der CDU-Fraktion - betreffend die Berufung
sachkundiger Einwohner**

Vorlagen-Nr.: III/2000/01189

Es gab keine Wortmeldungen zum Antrag.

Abstimmung zum Antrag: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/01189 - Antrag der CDU-Fraktion - betreffend die Berufung
sachkundiger Einwohner**

Als sachkundige Einwohner für die CDU-Stadtratsfraktion werden berufen:

**Herr Dr. Carl-Ernst R ü r u p in den Ausschuss für Planungs- und
Umweltangelegenheiten;**

Herr Michael P ö s c h k e in den Kulturausschuss;

Herr Ralf-Jürgen K n e i s s l in den Bildungsausschuss.

**Zu TOP 17 - Antrag der HAL-Fraktion - zur Berufung einer
sachkundigen
Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales und
Gesundheit**

Vorlagen-Nr.: III/2000/01193

Es gab keine Wortmeldungen zum Antrag.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2000/01193 - Antrag der HAL-Fraktion - zur Berufung einer
sachkundigen
Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales und
Gesundheit**

**Frau Henrike F i n d i k g i l wird als sachkundige Einwohnerin für die HAL-Fraktion in
den Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Stadtrates Halle (Saale) berufen.**

**Zu TOP 18 - Antrag des Stadtrates El-Khalil, CDU - betreffend das
Rechtsabbiegen von der Franckestraße in den
Waisenhausring**

Vorlagen-Nr.: III/2000/01203

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, erklärte, was er mit dem Antrag habe erreichen wollen, sei durch die Stellungnahme der Verwaltung angeordnet worden. Der Antrag sollte dennoch abgestimmt werden, damit die Sache dokumentiert werde.

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, stellte den **Geschäftsordnungsantrag**, den **Antrag** als **erledigt** zu betrachten.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, unterstützte den Geschäftsordnungsantrag.

Herr **El-Khalil** sprach sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:
mt

mehrheitlich z u g e s t i m

Der Antrag wurde als **e r l e d i g t** erklärt.

**Zu TOP 19 - Antrag der PDS-Fraktion - zur Bildung einer
Arbeitsgruppe
zur Begleitung der Verwaltungs- und Funktionalreform**
Vorlagen-Nr.: III/2001/01216

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, begründete den Antrag. Die Gestaltung der Umlandbeziehungen der Stadt Halle beeinflusse entscheidend die zukünftige Gemeindestruktur rund um Halle und auch die Landkreisstruktur im Süden von ganz Sachsen-Anhalt. Deshalb könne man sich mit Grundsatzentscheidungen nicht bis zum Jahr 2003 Zeit lassen, wie es der Zeitplan des Innenministeriums vorsehe. Diese Entscheidungen müssten nach Meinung seiner Fraktion bis Ende des Jahres entscheidungsreif sein, d.h. eine solche Arbeitsgruppe müsse schnellstens gebildet werden, um die entsprechenden Varianten zu prüfen.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, äußerte Vorbehalte gegen diesen Antrag. Nicht der Zeitplan des Innenministeriums sei für die Stadt die Frage, sondern ob die Stadt letztendlich eine Struktur bekomme, die sie langfristig überlebensfähig mache und dafür Sorge, dass ihre Funktionen auch für das Umland langfristig gesichert werden. Er argumentierte, es gebe einen funktionsfähigen Ausschusses für Planung und Umwelt im Stadtrat; für kleine Fraktionen sei es ein Problem, zusätzliche Arbeitsgruppen zu besetzen.

Herr **Doege**, CDU-Fraktion, erklärte, seine Fraktion fasse den Antrag als ergebnisoffen auf. In diesem Sinne werde man zustimmen.

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, äußerte sich für seine Fraktion in gleichem Sinne.

Herr **Weiland** beantragte namens seiner Fraktion die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten, in den Sozial- und Gesundheitsausschuss, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften und in den Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung.

Herr **Stemme**, MBL-Fraktion, sprach sich gegen diesen Verweisungsantrag aus.

Herr **Bönisch** schlug eine kurze Auszeit vor, um die Zulässigkeit dieses Antrages zu prüfen.

Herr **Borries**, Leiter des Amtes für Rechtsangelegenheiten, erklärte, dass sich aus dem Antragstext keinerlei planerische, finanzielle oder sonstige Auswirkungen ergäben, die in diesen Fachausschüssen beraten werden müssten. Wenn überhaupt die Verweisung in einen Ausschuss erfolgen sollte, dann sei seines Erachtens nur der Hauptausschuss dafür zuständig.

Herr **Weiland** hielt seinen Geschäftsordnungsantrag aufrecht und bat um Abstimmung. Bei Ablehnung werde er den Antrag dann in den Hauptausschuss verweisen.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich a b g e l e h n t

Herr **Bönisch** stellte die Verweisung in den Hauptausschuss fest.

Herr **Prof. Schuh** meinte, die Verweisung in den Ausschuss stelle eine Verzögerung einer Entscheidung dar. Wer sich politisch derartig bloß stelle, der solle es tun.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der HAL-Fraktion in den

- Hauptausschuss

v e r w i e s e n.

**Zu TOP 20 - Antrag der MBL-Fraktion - zur Erstellung einer
Konzeption**

**für die Arbeit des Halle-Tourist e.V. für die nächsten
Jahre**

**unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 22.07.1998
(98/I-44/785)**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01219

Herr **Stemme**, MBL-Fraktion, erklärte, die beantragte Konzeption liege vor und werde am 31.01.2001 in einer Veranstaltung des Vereins vorgestellt. Damit sei der Antrag erledigt.

Der Antrag wurde durch die einreichende Fraktion für erledigt erklärt.

Zu Anfragen von Stadträten

Nachstehend werden zunächst die Anfragen sowie die Antworten der Verwaltung wiedergegeben. Anschließend erfolgt die Niederschrift der Diskussion dazu.

**Zu TOP 21 - Anfrage des Stadtrates Lehmann, CDU - zum
Verkehrsverhalten der Radfahrer in Halle**
Vorlagen-Nr.: III/2000/01190

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, dankte der Verwaltung für die Antwort.
Er stellte fest, dass zu dem angesprochenen Personenkreis auch leitende Mitarbeiter der Stadtverwaltung gehörten und fragte, welche Möglichkeiten für diese Personengruppe gesehen werden, um dem Negativimage, das der Stadt dadurch entstehe, entgegen zu wirken.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie behalte sich dafür geeignete Konzepte vor.

Zu TOP 22 - Anfrage der Stadträte Lehmann und Doege, CDU - zu den schleppenden Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Heide-Süd

Vorlagen-Nr.: III/2000/01191

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 23 - Anfrage des Stadtrates Weiland, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

-

Halle zum Projekt der Gruppe Naherholung "Wandern in Halle und Umgebung" und zur Beschilderung der Wanderrouen

Vorlagen-Nr.: III/2000/01205

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 24 - Anfrage der CDU-Fraktion - zum Thema: Sachstand Rettungsdienst

Vorlagen-Nr.: III/2000/01215

Hierzu werde eine Antwort schriftlich nachgereicht.

**Zu TOP 25 - Anfrage des Stadtrates Prof. Dr. Kiel und der Stadträtin
Haupt, PDS - zur künftigen Gestaltung der
Hortbetreuung**

Vorlagen-Nr.: III/2001/01217

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 26 - Anfrage der MBL-Fraktion - zur Höhe des Zuschusses für
den**

Halle-Tourist e. V. seitens der Stadt

Vorlagen-Nr.: III/2001/01220

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 27 - Anfrage der MBL-Fraktion - zum Stand der
Verhandlungen**

betreffs der Bebauung an der "Spitze"

Vorlagen-Nr.: III/2001/01221

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 28 - Anfrage der Stadträtin Haupt, PDS - zum "Internationalen

Jahr der Freiwilligen"

Vorlagen-Nr.: III/2001/01222

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Mündliche Anfragen

Herr **Jeschke**, HAL-Fraktion, bezog sich auf eine schriftlich an Herrn Dr. Busmann gerichtete

Frage zum Multimediazentrum.

Er fragte: **Auf welcher Grundlage erfolgte die Entscheidung für den Entwurf des Architekturbüros Letzel/Freivogel zur Errichtung des Multimediazentrums in der Mansfelder Straße/Ankerstraße?**

Herr Dr. Busmann stellte den Entwurf dem Planungs- und Umweltausschuss als eine "einmütige Entscheidung" einer Gutachterkommission vor. Aus dieser Kommission wurde verlautet, dass der Entwurf sehr kritisch gesehen und die Empfehlung nur von 50% der Beteiligten getragen wurde.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, am Ende der Beratung der Gutachterkommission habe die Entscheidung für den Entwurf des genannten Architekturbüros festgestanden. Darüber hinaus sei es sehr wichtig gewesen, Einvernehmen mit dem Bauherrn zu haben.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bestätigte, auch sie sei über einen einmütigen Beschluss informiert worden.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, fragte zum baulichen Zustand des nördlichen Gehweg der Mansfelder Straße. Warum sei die Umgestaltung nicht wie geplant umgesetzt worden und wann sei diese nun vorgesehen?

Herr **Dr. Busmann** antwortete, es werde bestätigt, dass die Stadtverwaltung in der Mansfelder Straße auf Höhe der von Frau Wolff genannten Grundstücke Grunderwerb getätigt habe, um im Falle einer Straßenumgestaltung zusätzliche Flächen als Verkehrsraum nutzen zu können.

Aufgrund der veränderten Liegenschaftssituation sei es nunmehr möglich, Straßenquerschnitte in einer Breite von mindestens 13 Metern realisieren zu können. Allerdings solle eine derartige Veränderung des Straßenquerschnitts, wozu auch das Verlegen der Straßenbahngleise gehöre, erst im Zuge einer komplexen Straßenraumumgestaltung erfolgen. Diese sei in Abstimmung mit der HAVAG in die Jahre 2003/2004 eingeordnet worden.

(Auf Antrag der MBL-Fraktion wurde nachstehend ein Wortprotokoll geschrieben.)

Herr **Stemme**, MBL-Fraktion: "Meine Damen und Herren, Frau Oberbürgermeisterin - Stichwort Saaleausbau. Sie haben sich mehrfach in den letzten Tagen dazu geäußert. Ich stelle ganz einfach die Frage, warum äußern Sie sich in der Presse entgegen unseres Stadtratsbeschlusses, des Mehrheitsbeschlusses vom 22.11. in der Öffentlichkeit ablehnend gegenüber dem Saaleausbau. Ich kann das einfach nicht nachvollziehen, welche Kehrtwendung Sie hier gemacht haben. Ich habe fast den Eindruck, dass Sie auf eine bestimmte Art und Weise unseren Bürgern klar machen wollen oder erklären wollen oder - dass die Vollendung des Saaleausbaus überflüssig sei. Das ist der Tenor. Und meine Damen und Herren, liebe Frau Oberbürgermeisterin, das ist falsch. Damit wird bewusst den Bürgern dieser Stadt etwas vorgegaukelt. Ich habe die Zahlen und die Fakten da, die eindeutig belegen, dass beim Saaleausbau sechs Monate beim gleichen Stand der Elbe die Saale befahrbar ist, ohne Staustufe. Versuchen Sie doch bitte nicht, unseren Bürgern zu erklären, Saaleausbau ist mit einer Staustufe der Elbe verbunden - das ist falsch, das ist nicht richtig. Und Ihre Bemerkung, wir möchten doch dann die Güter von der Straße auf die Schiene bringen - also, ich glaube, das ist etwas Wirtschaftliches, was ich überhaupt nicht begreifen kann, weil es nicht wahr sein kann und weil es auch nichts bringt."

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler**: "Also, lieber Herr Stemme, - schade, dass Herr Kley nicht mehr da ist, der hätte auch noch einmal zuhören sollen - erstens wechsle ich überhaupt nie die Position. - Vielleicht gewöhnen Sie sich einmal an, genau zuzuhören. Wir haben hier einen Beschluss gefasst und dem habe ich sehr wohl zugestimmt, dass endlich dieses Verfahren durchgeführt wird, und dieses wollten wir beschleunigen. Das hat aber nichts damit zu tun, dass ich sage, ich sage, dieses Verfahren soll positiv oder negativ ausgehen. Erstens kann man es vorher nicht sagen, denn dazu ist das Abwägungsverfahren eben da, um dieses genau herauszuarbeiten, und ich bin schon daran interessiert, dass dieses Verfahren endlich durchgeführt wird, abgeschlossen wird, damit wir Klarheit haben. Denn auch ich finde es nicht richtig, wenn Geld an einer Stelle investiert wird, wo ich hinterher nicht weiß, ob das sinnvoll ist oder nicht. Und das war und ist meine Position. Aber Sie wollen eben jedesmal etwas anderes heraushören, das wird Ihnen aber nicht gelingen. Und ich habe jetzt noch einmal ganz deutlich - die "MZ" ist da natürlich auch nicht kleinlich, die läßt sich eben nicht von so einer allgemeinen Aussage hinhalten, sondern fragt dann immer präzise nach: Was halten Sie denn nun persönlich vom Saaleausbau? - Und da habe ich es jetzt ganz deutlich gesagt. Und wissen Sie, das, was Sie sagen mit der Elbe - erstens habe ich nicht gesagt Staustufe, sondern Elbeausbau - das ist ein Unterschied. Und das, was auf der Elbe passiert, das ist ja nichts weiter als Rekonstruktion der Bühnen, die schon da sind. Auch das reicht ja nicht aus, um auf der Elbe eine Schifffahrt zu organisieren, die die Industrie befriedigt. - Gott sei Dank war ich Umweltministerin und habe da in etlichen Diskussion mit Unternehmen teilgenommen. Ich habe bei SKW Trostberg gesessen, denen kommt es nämlich auf den Transport an, von ihrem Werk aus bis Magdeburg und weiter. Und die haben sich darüber beschwert, dass die

Elbe nicht ausreichend schiffbar ist, dass es für sie wirtschaftlich interessant ist, die Elbe als Schifffahrtsweg für ihre Güter zu benutzen. Und es war die Frage, können wir erwarten, dass die Elbe eines Tages so dauerhaft schiffbar ist über das Jahr und vor allen Dingen mit voller Beladung der Schiffe - die haben nämlich eigene Schiffe, die können sie aber nicht voll beladen, weil die Elbe eben nicht entsprechend schiffbar ist - dass die also damit rechnen können, dass das für sie eine interessante Lösung ist. Und da ich das alles kenne und weiß, was das eben bedeuten würde, dass man hinterher darüber nachdenken müsste, was man denn nun tatsächlich mit der Elbe tut, sage ich, aus meiner Sicht ist das nicht besonders sinnvoll. Und ich werde bei dieser Auffassung bleiben, auch wenn ich jetzt Oberbürgermeisterin dieser Stadt bin und weiß, dass im Hafen Geld verbaut worden ist, um die Schifffahrt zu entwickeln. Soll doch nun die Entscheidung getroffen werden, daran bin ich sehr interessiert, und diese Auffassung werde ich nach wie vor vertreten."

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, fragte nach dem Stand der Verhandlungen zu den Häusern in der Mittelstraße.

Herr **Dr. Busmann** antwortete, der Vorgang sei jetzt federführend ins Dezernat VII übergegangen. Dort würden jetzt Verhandlungen geführt. Die Verwaltung werde berichten, wenn der Vorgang in konkrete Bahnen gekommen sei; solange liege auch noch der Abbruchantrag auf Eis.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, äußerte, im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Straßenreinigungssatzung habe er angeregt, mit Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt ein Hinweis gegeben werden möge, wonach Fahrzeuge, die sich verkehrswidrig an den Reinigungstagen aufhalten, abgeschleppt werden sollen.

Bei der Veröffentlichung der Satzung im Dezemberamtsblatt sei das nicht erfolgt, auch in der Januarausgabe habe er keinen deutlichen Hinweis gefunden. Warum sei das bisher unterblieben?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes werde ein solcher Hinweis erfolgen.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, fragte nach dem Stand der Erarbeitung einer neuen Marktordnung.

Herr **Dr. Roscher**, Beigeordneter für Verwaltung, Personal und Ordnung, informierte, die Überarbeitung der Marktordnung sei in Arbeit.

Herr **Bressel**, MBL-Fraktion, ergänzte, seine Fraktion habe dazu vor ca. eineinhalb Jahren Anträge gestellt, die zu beachten seien.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 29 - Mitteilungen

Schriftlich lagen vor:

- Informationsvorlage - Haushaltsgenehmigung Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) 2000
Vorlage Nr. III/2000/01213
- Informationsvorlage - Lenkungsgruppe WOHNEN verständigt sich auf "Leitlinien zur Zukunft des städtischen Wohnens in Halle"

Herr **Bönisch** überbrachte Grüße einer Delegation aus der Ukraine, die sich gegenwärtig in Halle aufhält, um Eindrücke über das Zusammenwirken von Kommune, Land und Bund zu erhalten.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 17. öffentliche Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Eckert
Protokollführerin

Protokollantin: Panian

Stadt Halle (Saale)

29.01.2001

Kommunalbüro

Erstfassung

N i e d e r s c h r i f t

**der Einwohnerfragestunde zur 17. Tagung des Stadtrates der
Stadt Halle (Saale) am 24.01.2001**

Ort: Stadthaus, Festsaal

Zeit: 14:10 Uhr bis 15:10 Uhr

Die Einwohnerfragestunde zur 14. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **Bönisch**.

Herr **Vollrath** sprach für die auf der unteren Leipziger Straße Schaden genommenen Bürger.

Die über 50 betroffenen Personen aus Halle, dem Saalkreis und den alten Bundesländern hätten bisher vergeblich versucht, ihre Schadensansprüche an die Stadt Halle durchzusetzen.

Sie seien an der Bürokratie, an der Herzlosigkeit der Kommune und den dubiosen Begründungen der Stadt und des sogenannten Kommunalen Schadensausgleichs Berlin gescheitert. Er fragte, warum die Stufen erst nach Bekanntwerden von Stürzen mit schwarz-gelben Markierungen versehen worden seien, warum seitlich der Stufen jetzt Pflanzkübel

aufgestellt wurden. Nach den Darstellungen des Kommunalen Schadensausgleiches, die sich auf Informationen der Stadt und des halleschen Planungs- und Ingenieurbüros stützten, sei die DIN 18024-1 vom Januar 1998 doch erheblich und richtig berücksichtigt worden.

Er fragte Herrn Heinrich, warum die obere Leipziger Straße keine Stolperstufen bekomme, wo doch die Stufen angeblich normgerecht am Ritterhaus verlegt worden seien.

Die Behauptungen der Stadt und des Kommunalen Schadensausgleiches, die gesamte Gehbereichsgestaltung der unteren Leipziger Straße wäre DINgerecht erfolgt, betrachte er als Lüge zur Vertuschung falscher Planungen. Dafür sprächen die erfolgten Änderungen in der oberen Leipziger Straße und die Notmaßnahmen an den Stufen am Ritterhaus.

Es sei außerdem kühn, eine deutsche Industrienorm als Ausrede zu zitieren, die genau das Gegenteil vorschreibe, nämlich das barrierefreie Bauen öffentlicher Straßen und Plätze.

Alle ihm bekannten Betroffenen, die sich wegen erlittener Schäden an die Stadt gewandt hätten, seien demnach mit falschen Aussagen abgewiesen worden. Im Juli 2000 seien das 55 Beschwerdeführer gewesen, davon seien 38 Personen von den Stufen am Ritterhaus gestürzt und 4 am Kleinen Sandberg. Bei Stürzen auf dem Pflaster im Mittelstreifen seien 4 Unfälle bekannt, 9 Unfälle hätten sich durch die Borde rechts und links des Mittelstreifens

ereignet. Die Dunkelziffer dazu dürfte weitaus höher sein.

Die Stadt verstecke sich hinter Aussagen der Bauplaner und -ausführenden; eine Anhörung von Betroffenen oder zumindest der Versuch mündlicher Kommunikation würde vermisst, statt dessen würden in amtsdeutsch verfasste Briefe übersandt, die Hinweise auf die Rechtslage und

auf die Versicherung, den Kommunalen Schadensausgleich Berlin, geben. Ernsthaft sei den Opfern von der Stadt und vom Kommunalen Schadensausgleich der Gerichtsweg eingeräumt worden.

Er frage, wolle die Stadt wirklich, dass die Betroffenen mit hohen Kosten juristisch gegen *ihre*

Stadt klagen, wo doch die Dienstleistung der Stadtverwaltung und die Leistung des Kommunalen Schadensausgleichs aus den Steuergeldern ihrer Bürger finanziert werden.

Wolle die Stadt allen Ernstes, dass Gäste der Stadt den Besuch in Halle in schlechter Erinnerung behalten, wo das Image der Stadt ohnehin nicht gut sei?

Die versicherungsrelevante Stellung des Kommunalen Schadensausgleiches zur Stadt müsste seines Erachtens juristisch unter die Lupe genommen werden. Sollte der KSA weiterhin seine Position hinsichtlich der Schadensersatzansprüche aufrechterhalten, dann sollte man die Versicherung wechseln, so, wie im privaten Bereich auch.

Es gebe zu dieser Thematik genügend Fragen, die zu stellen seien. Aus seiner Sicht gäbe es dazu drei Schwerpunkte:

1. Fragen zu den Verantwortlichkeiten, auch zur Auftragsvergabe der Planungsarbeiten und der Geldmittelsverschwendung,

2. Klärung der Regressforderungen an den KSA mit dem Ziel, den Bürgern Recht widerfahren zu lassen,
3. Ausschluss solch eklatanter Pannen in Zukunft.

Für die anwesende Frau **Redlich**, ein Unfallopfer, das nach ärztlicher Prognose lebenslange Gehbehinderungen davongetragen hat, sprach Frau Monika **Richter**: Frau Redlich sei ein Opfer in mehrfacher Hinsicht, ein Opfer der misslungenen Planung, ein Opfer der Kommunal- und Landespolitik, ein Opfer der Bürokratie. Die 65jährige Rentnerin sei am 23.09.1999 vor dem Ritterhaus schwer gestürzt und leide bis heute und höchst wahrscheinlich lebenslang an ihren Verletzungen. Voller Vertrauen habe sie sich nach dem Unfall an die Stadtverwaltung gewandt, um ihre Ansprüche vorzubringen. Sie sei an den KSA verwiesen worden und habe von dort einen abschlägigen Bescheid erhalten. Der Klageweg sei ihr freigestellt worden. Im März 2000 habe sie sich an die "Mitteldeutsche Zeitung" gewandt, danach auch an den Petitionsausschuss des Landtages –ohne Erfolg.

Frau Redlich sei heute hier weil sie nicht verstehen könne, warum niemand für ihre Sorgen und Schmerzen zuständig sei, warum niemand von der Verwaltung zur Verantwortung gezogen werde, warum sie als Opfer gegen die Stadt klagen solle. Sie habe das Vertrauen in alle Institutionen verloren. In der Zeitung stehe, dass die Stufen nun wieder für teures Geld

entfernt werden sollen, aber für die Opfer sei kein Pfennig da, nicht einmal eine kostenlose

Entschuldigung.

Frau Redlich sei heute hier, um an die vom Bürger gewählten Volksvertreter zu appellieren,

sich stark zu machen für Bürger, denen niemand helfe, weil sich niemand dafür zuständig halte. Wenn es nicht zu einer außergerichtlichen Einigung komme, werde Frau Redlich klagen, obwohl sie es eigentlich nicht wolle.

Frau Richter erklärte, das Anliegen von Frau Redlich sei ihr sehr wichtig und habe ihre Volle Unterstützung. Sie könne vor jedem Gericht bezeugen, was sie von Beginn des Stufenbaus an gesehen habe. Die Stadtverwaltung habe eindeutig ihre Pflichten verletzt; die Stufen seien lange Zeit nicht oder nur unzureichend gekennzeichnet gewesen. Ohne Not habe die Stadtverwaltung gar nichts gemacht, es hätten immer erst Hinweise gegeben werden müssen. Am 29.09.1999 habe sie in der Einwohnerfragestunde u.a. zu den Stolperstufen

gesprochen. Am 30.09. sei wieder einmal Klebeband angebracht worden. Erst am 17.11.2000

seien sichtbare haltbare gelbe Markierungen angebracht worden. Die ersten Blumenkübel hätten im Dezember 1999 an den Stufen gestanden, die neuen seit Dezember 2000.

Bis zu diesem Zeitpunkt seien bereits Hunderte von Bürgern mehr oder weniger schwer gestürzt. Am 23.09.1999, dem Unglückstag von Frau Redlich, seien keinerlei Markierungen vorhanden gewesen. Sie nenne das Fahrlässigkeit und Verletzung der Aufsichtspflicht der Kommune; jeder Hauseigentümer und Geschäftsinhaber müsse sich an gesetzliche Vorschriften halten und werde bestraft, wenn er es nicht tue. Könne eine Kommune machen, was sie wolle und Leidtragende seien immer die Bürger?

Sie appellierte an den Stadtrat, die Schadensregulierung auf die Tagesordnung zu setzen und sich zu bemühen, den Geschädigten zu helfen.

Herr **Vollrath** bedankte sich bei den regionalen Medien für die Unterstützung und bei den Stadträten für ihr Zuhören, in der Hoffnung, dass die Stadt künftig einen besseren Platz in der Bewertung der Großstädte einnehmen werde. Die Historie der Stadt gäbe genügend Ansätze dazu. Allerdings müssten die parteilichen Querelen im Stadtrat mehr als bisher hinter den Erfordernissen, aktuellen Geschehnissen und Objektivitäten zurücktreten.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, der ganze Vorgang sei

bedauerlich. Er spreche als erstes zu Fragen, die mehrere Punkte beträfen, die Planung, die Ausführungstechnik, die Rechtslage. Ziel der Betroffenen sei es, dass ihnen Recht widerfahre und sie entschädigt werden. Er werde zu einem Teil antworten, so gut er es jetzt könne. Er wiederhole, das Ganze sei bedauerlich, und er knüpfe dabei an, an das, was Herr Vollrath gefragt habe und was er im Herbst 1999 bei den ersten Stölpervorfällen gesagt habe - es sei damals noch die Zeit der Baustelle gewesen. Er habe damals das gesagt, was Herr Vollrath

wiederholt habe, und das nehme er auf seine Kappe. Damit habe er zum Ausdruck bringen wollen, dass er als Dezernent für Planen und Umwelt die politische Verantwortung dafür übernehme. Er wiederhole allen Betroffenen gegenüber, wenn er und die Verwaltung es vorher gewusst hätten, wie sich das Ganze entwickeln würde, dann hätte er das nicht so planen lassen. Das habe jetzt gar nichts mit der Haftungsfrage zu tun: War es ein Planungsfehler oder nicht, sei es nach dem Regelwerk geplant worden oder nicht? Das sei eine Einsicht aus Vernunft, aus der Reaktion, das müsse er ganz klar noch einmal wiederholen. Er sage das auch für eine ganze Reihe anderer, die mitgewirkt hätten, die aber

nichts daran ändern, dass er sich politisch dafür verantwortlich erkläre, weil er Planungschef

sei, und das auch sein wolle.

Viele von ihnen hätten das übersehen, im besten Glauben, dass das so ist, wie der Kommunale Schadensausgleichsverband sage, das seien Stufen, mit denen man irgendwie leben könne, aber es seien schwierige Stufen; die Längsstufen seien vor allem das Problem

-

das habe man so nicht gesehen.

Zur Frage der Barrierefreiheit: Das sei so eine Sache mit der Barrierefreiheit. Man möge das als ironisch empfinden, aber es sei die Wahrheit. Man habe möglichst barrierefrei in die

mehr als zehn Eingänge der unteren Leipziger Straße kommen wollen. Man habe gewollt, dass es nicht so sei wie in der Talamtstraße, wo zahlreiche Eingänge mit Stufen versehen

seien. Er räume auch ein, dass es natürlich blöd sei, dass sein früherer Abteilungsleiter diese

Dinge nicht vermerkt habe – man habe Gespräche mit den Behindertenverbänden gehabt und habe das alles vorgestellt. Darauf könne er sich leider schriftlich nicht berufen. Man habe

gewollt, dass man eben in die Ritterhausgeschäfte komme. Deshalb habe man dort keine Stufen gewollt, deshalb sei diese Konstruktion zustande gekommen, die er auch im Nachhinein bedaure. Der Anfang habe in der Barrierefreiheit gelegen – aber das habe neue Barrieren erzeugt, die schwierig seien. Aber immerhin, auf Rollstuhlbreite komme man in jedes Geschäft ohne Barriere hinein.

Zur oberen Leipziger Straße: So finde das keineswegs immer die Zustimmung des Behindertenbeauftragten, weil da jetzt auch Stufen wieder seien. Aber man habe die Lehren aus der unteren Leipziger Straße gezogen. Wenn man das nicht gemacht hätte, hätte man also Stufen gehabt. Man könne das machen, wenn gefragt werde, ob es nicht eine Alternative gebe.

Aus seiner subjektiven Sicht im Rahmen der Kosten allenfalls mit Stufen, alles andere werde schwieriger werden.

Er bitte, es anzuhören, wenn er sage, er habe die planungspolitische Verantwortung übernommen, aber er sei nicht der Planer, sonst müsste er ja für Hunderte von Dingen hier

selbst den Planungsgriffel in die Hand nehmen. Die Planerverantwortlichkeit werde viel zu wenig genannt. Es seien zwei Büros, die hierbei möglicherweise auch rechtlich noch einmal eine Rolle spielen, ein Braunschweiger Büro, das die Entwürfe gemacht habe – und dahinter

habe er gestanden, nicht nur der Oberbürgermeister. Im Planungsausschuss sei das vorgestellt

worden. Er wolle sich hier nicht exkulpieren, er wolle nur sagen, wo es vorgestellt worden sei.

Es gäbe dann ein hallesches Ingenieurbüro, das den eigentlichen Auftrag für die Ausführungsplanung übernommen habe. Das Braunschweiger Büro habe zugearbeitet. Auch dieses Büro, überhaupt dieses Büro, habe eine Verantwortung, nicht der Dezernent oder die

beiden Dezernenten Heinrich und Busmann, sondern zunächst einmal diese Ingenieurbüros, und sie hätten nach den Regeln der Technik zu arbeiten. Und dann sei das Ganze zu genehmigen, bevor es gebaut werde – von der Genehmigungsbehörde. Er wolle jetzt nicht sagen, wo diese alle sitzen – aber es sei nicht alles der Friedrich Busmann, und das Ganze sei

die Gesamtverwaltung.

Zur Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung: Er könne jetzt nichts dazu sagen, warum diese gelben Warnstreifen so spät gekommen seien. Sie seien natürlich wichtig.

Bedauerlich sei auch, dass die Kübel als Ersatzlösung auch relativ spät aufgestellt worden seien. Er könne

nur zur Kenntnis nehmen, das, was Herr Vollrath schon zitiert habe, wie der Kommunale Schadensausgleichsverband hier argumentiere. Man sei sozusagen als Kommune, als Versicherungsnehmer, abhängig von ihm, man könne hier gar nicht frei entscheiden. Die Stadt Halle sei nicht berechtigt, ohne Einwilligung des Geschäftsführers, also des Kommunalen Schadensausgleichsverbandes Ansprüche anzuerkennen usw. Er vermöge nicht

juristisch zu beurteilen, welche juristischen und sonstigen Wirkungen es im Innenverhältnis zwischen der Stadt Halle und dem Schadensausgleichsverband hätte, wenn die Stadt freiwillig

jetzt den Geschädigten entgegenkommen würde. Das könne er nicht beurteilen, aber das sei ein Problem.

Er betrachte sich als jemand, der zurecht anfangen sollte auf die Fragen der Betroffenen zu

antworten und der auch nicht drumherum reden sollte. Das habe er hiermit getan. Man möge

ihm bitte nachsehen, dass er hier nicht das Wort "Planungsfehler" in den Mund nehme, denn

das sei ein haftungsrechtlich relevanter Begriff. Problematisch sei sie gewesen, die Planung.

Er hätte es anders gemacht, aber man möge von ihm nicht diesen Begriff "Planungsfehler" fordern. Man müsse aus diesen Dingen lernen, ob Fehler oder nicht, und das versuche man.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** setzte fort, die Gesamtverantwortung für die Ausführung

und die Planung der Leipziger Straße liege sehr wohl bei der Stadtverwaltung und beim Stadtrat. Hier habe es Vorschläge gegeben, wie das Ganze gemacht werden wolle. Diesen Vorschlägen sei zugestimmt worden. Aus dieser Verantwortung könne man sich jetzt auch nicht herausreden.

Zum Kommunalen Schadensausgleich: Die Rechtslage sei dargestellt worden. Man habe ein Problem, selber tätig zu werden. Sie habe sich eine Auflistung geben lassen, wer zu welchem

Zeitpunkt gestürzt sei. Es sei tatsächlich so, dass die meisten Unfälle in der Anfangsphase passiert seien, und nun die Maßnahmen, die getroffen worden seien, hoffentlich wirken.

Der letzte Stolperfall, der der Verwaltung bekannt sei, sei aus dem November 2000.

Sie habe gesagt, dass sie sich selbstverständlich um diese Frage kümmern wolle, und sie habe

das auch getan. Und es sei auch nicht so, dass mit den Menschen nicht gesprochen werde. Wer zu ihr gekommen sei, in die Bürgersprechstunde, mit dem habe sie sehr wohl gesprochen.

Die Fragestellung, beseitige man die Stufen oder nicht, müsse selbstverständlich ordentlich abgewogen werden. Nachdem die letzten Maßnahmen getroffen worden seien und jetzt

keine Unfälle mehr passiert seien, sollte man noch ein paar Monate ins Land gehen lassen, um zu beurteilen, ob tatsächlich eine gewisse Gewöhnung eingetreten sei. – Denn, in alten Städten mit schwierigem Pflaster passiere es auch woanders, dass mal jemand stolpert.

Und wenn man einen Einzelfall, der jetzt in Folge noch passiere, zum Anlass nehmen wollte,

um eine solche Entscheidung zu treffen, müsse man das natürlich auch finanziell begründen.

Bevor man sich tatsächlich in eine Debatte begeben, die Leipziger Straße noch einmal zu verändern, sollte man die Auswirkung der Maßnahmen, die jetzt getroffen worden seien, abwarten.

Sie bat den Leiter des Rechtsamtes Auskunft zu geben, was passieren würde, wenn die Stadt anstelle des Kommunalen Schadensausgleichs ohne Genehmigung zahlen würde, denn die

Stadt habe sich selbstverständlich mit der Frage befasst. Es sei nicht richtig zu glauben, dass

die Stadtverwaltung nicht betroffen sei und nicht darüber nachdenke, wie man den Betroffenen helfen könne, aber man müsse als Stadt auch juristisch richtig machen.

Herr **Borries**, Leiter des Amtes für Rechtsangelegenheiten, führte aus:

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** fasste zusammen, man sehe, der Stadt seien rechtlich gesehen die Hände gebunden. Selbstverständlich stelle sich die Frage, ob man sich nicht trotzdem dieser Rechtsfrage noch einmal widmen sollte. Denn – was Herr Vollrath gesagt habe, dass der Betroffene gezwungen sei, um das zu klären, ob der Kommunale Schadensausgleich hier auch richtig bewerte, das dem Bürger zu überlassen – das sei eine Frage, die sie noch einmal aufnehmen möchte. Man sollte sich dazu verständigen, ob man dazu ein Rechtsgutachten einholen sollte, um als Stadt zu sehen, ob man gegenüber der Versicherung einen Ansatzpunkt habe, tätig zu werden.

Herr **Liebe** ging auf seine Anfrage zum Verkehrsproblem Dieselstraße während der Einwohnerfragestunde zur 16. Tagung des Stadtrates am 13.12.2000 ein, auf die er von Herrn Heinrich eine Antwort erhalten habe. Darin sei nunmehr eine dritte Variante für die Nicht-wieder-Nutzung der östlichen Dieselstraße enthalten. Er fragte, aus welchem einzigen Grund die Straße nicht geöffnet werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, es habe ein Planfeststellungsverfahren gegeben, in dessen Rahmen es Anhörungen der Träger öffentlicher Belange gegeben habe. Es habe

damals ein Für und Wider gegeben. Die Mehrzahl der Bürger, die sich damals zu Wort gemeldet habe, habe sich dafür ausgesprochen, die Dieselstraße dort nicht zu öffnen. Das seien die Anwohner, die unter dem Verkehrslärm zu leiden hätten. Leider hätten sich die anderen, die heute sagen, die Durchfahrt müsse möglich sein, damals nicht in entsprechender Weise zu Wort gemeldet, so dass bei der Abwägung der Einsprüche man zu der Variante gekommen sei, die Dieselstraße zu schließen. Das sei die Grundlage aller weiteren Beschlüsse, die dann zur Bauausführung der Dieselstraße geführt habe.

Die Stadtverwaltung habe das Verfahren geprüft, was notwendig sei, um zu entscheiden, ob man die Bauweise der Dieselstraße noch einmal ändern könne. Dieses Verfahren sei mit dem

Regierungspräsidium erörtert worden und Herr Heinrich habe es zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung werde entscheiden, wie man nach diesem Verfahren vorgehen könne.

Frau Anna **Gamko** stellte sich als Mitarbeiterin des Begegnungszentrums Wörlitz vor. Sie habe gehört, dass dieses Begegnungszentrum geschlossen werden solle. Sie und zahlreiche ausländische Mitbürger baten den Stadtrat um Unterstützung, damit dieses Zentrum erhalten

bleibe.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erläuterte, sie habe ein Schreiben des Trägers des Begegnungszentrums Wörlitz erhalten, in dem darauf hingewiesen werde, dass die Finanzierung nicht gesichert sei. Außer diesem Hinweis, dass die Finanzierung nicht gesichert sei, habe kein Mensch darüber gesprochen, das Begegnungszentrum zu schließen. Man sei jetzt in der Beratung, wie die Finanzierung sichergestellt werden könne.

Herr **Abdalsalam** aus Kurdistan sprach im Namen vieler irakischer Kurden und arabisch Sprechender und nahm Bezug auf die soziale und juristische Betreuung von ausländischen Mitbürgern. Speziell sprach er die Abschaffung einer LAG-Stelle des Eine-Welt-Haus Halle an und fragte, wo man sich beraten lassen könne.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Beratungsleistungen nach dem Landesaufnahmegesetz seien eine Pflichtleistung, die die Stadt habe. Sie würde über Landesmittel finanziert. Entsprechend der Personen, die ein Recht auf Beratung haben, bekomme die Stadt Halle eine bestimmte Anzahl von Stellen finanziert. Diese Stellen seien ausgeschrieben worden, etwa 20 Träger hätten sich um diese Stellen beworben. Es habe eine Auswertung stattgefunden, und es stünden vier Träger mit insgesamt 7,25 Stellen für die Stadt Halle und den Saalkreis für die Beratung zur Verfügung. Die Beratung sei also an vier Stellen der Stadt möglich. Die Information über die Beratungsstellen könne man bei der Stadtverwaltung, beim Ausländerbeauftragten und bei relevanten Vereinen und Verbänden erhalten. Sie bot die Möglichkeit an, Informationen über Beratungsleistungen im Anschluss an die Einwohnerfragestunde mitzugeben.

Herr **Muamba-Dissanka**, Pastor der afrikanischen Gemeinde in Halle, sprach ebenfalls zum Begegnungszentrum Wörlitz, in dem sich jeden Freitag seine Gemeinde treffe. Er fragte, wie sich das Gemeindeleben nach einer möglichen Schließung gestalten solle.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erläuterte abermals, dass eine Schließung des Begegnungszentrums durch die Stadt nicht beabsichtigt sei. Es werde nach wie vor die Möglichkeit der Begegnung in der Stadt geben.

Herr Paul **Andreas** sprach verschiedene Dinge in der Stadt an, die zu loben seien. Es sollte nicht nur gemeckert werden.

Herr **Julich**, Geschäftsführer Eine-Welt-Haus-Verein Halle e.V., führte aus, es sei versucht worden, der Stadtverwaltung zu erklären, warum ab 1. Februar das Begegnungszentrum nicht mehr finanziert werden könne. Wenn der Stadtrat beschließe, dass der Verein der Stadt keine Miete bezahlen brauche, könne das Zentrum natürlich weiter existieren. Auch sei

er frohen Mutes, dass es andere Möglichkeiten der Finanzierung gebe.
Er fragte nach Vergabekriterien für das Jahr 2002.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** äußerte ihre Bereitschaft, mit der Liga der Wohlfahrtspflege und dem Ausländerbeirat über diese Thematik zu beraten. Über Vergabekriterien könne sie an dieser Stelle keine Auskunft geben.

Frau **Ehrke** erklärte, zum wiederholten Male frage sie zur HAVAG-Linie 16. Die Taktzeiten dieser Linie seien für die vielen älteren Bürger nicht zu akzeptieren. Sie kritisierte die Zustände an der Endhaltestelle.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** merkte an, dass sich die Stadtverwaltung schon längere Zeit über das Bürgerbüro mit dieser Frage befasse. Von der HAVAG habe man bisher keine Lösung erhalten. Sie schlug vor, dieses Thema auf einer demnächst stattfindenden Bürgerkonferenz vor Ort aufzugreifen.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Eckert
Protokollführerin
Panian

Protokollantin:

Stadt Halle (Saale)
29.01.2001
Kommunalbüro

Überarbeitete Fassung

N i e d e r s c h r i f t

der Einwohnerfragestunde zur 17. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 24.01.2001

Ort: Stadthaus, Festsaal

Zeit: 14:10 Uhr bis 15:10 Uhr

Die Einwohnerfragestunde zur 14. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **Bönisch**.

Herr **Vollrath** sprach für die auf der unteren Leipziger Straße Schaden genommenen Bürger.

Die über 50 betroffenen Personen aus Halle, dem Saalkreis und den alten Bundesländern hätten bisher vergeblich versucht, ihre Schadensansprüche an die Stadt Halle durchzusetzen.

Sie seien an der Bürokratie, an der Herzlosigkeit der Kommune und den dubiosen Begründungen der Stadt und des sogenannten Kommunalen Schadensausgleichs Berlin gescheitert. Er fragte, warum die Stufen erst nach Bekanntwerden von Stürzen mit schwarz-gelben Markierungen versehen worden seien, warum seitlich der Stufen jetzt Pflanzkübel

aufgestellt wurden. Nach den Darstellungen des Kommunalen Schadensausgleiches, die sich auf Informationen der Stadt und des halleschen Planungs- und Ingenieurbüros stützten, sei die DIN 18024-1 vom Januar 1998 doch erheblich und richtig berücksichtigt worden.

Er fragte Herrn Heinrich, warum die obere Leipziger Straße keine Stolperstufen bekomme, wo doch die Stufen angeblich normgerecht am Ritterhaus verlegt worden seien.

Die Behauptungen der Stadt und des Kommunalen Schadensausgleiches, die gesamte Gehbereichsgestaltung der unteren Leipziger Straße wäre DINgerecht erfolgt, betrachte er als Lüge zur Vertuschung falscher Planungen. Dafür sprächen die erfolgten Änderungen in der oberen Leipziger Straße und die Notmaßnahmen an den Stufen am Ritterhaus.

Es sei außerdem kühn, eine deutsche Industrienorm als Ausrede zu zitieren, die genau das Gegenteil vorschreibe, nämlich das barrierefreie Bauen öffentlicher Straßen und Plätze.

Alle ihm bekannten Betroffenen, die sich wegen erlittener Schäden an die Stadt gewandt

hätten, seien demnach mit falschen Aussagen abgewiesen worden. Im Juli 2000 seien das 55 Beschwerdeführer gewesen, davon seien 38 Personen von den Stufen am Ritterhaus gestürzt und 4 am Kleinen Sandberg. Bei Stürzen auf dem Pflaster im Mittelstreifen seien 4 Unfälle bekannt, 9 Unfälle hätten sich durch die Borde rechts und links des Mittelstreifens

ereignet. Die Dunkelziffer dazu dürfte weitaus höher sein.

Die Stadt verstecke sich hinter Aussagen der Bauplaner und -ausführenden; eine Anhörung von Betroffenen oder zumindest der Versuch mündlicher Kommunikation würde vermisst, statt dessen würden in amtsdeutsch verfasste Briefe übersandt, die Hinweise auf die Rechtslage und

auf die Versicherung, den Kommunalen Schadensausgleich Berlin, geben. Ernsthaft sei den Opfern von der Stadt und vom Kommunalen Schadensausgleich der Gerichtsweg eingeräumt worden.

Er frage, wolle die Stadt wirklich, dass die Betroffenen mit hohen Kosten juristisch gegen ihre

Stadt klagen, wo doch die Dienstleistung der Stadtverwaltung und die Leistung des Kommunalen Schadensausgleichs aus den Steuergeldern ihrer Bürger finanziert werden.

Wolle die Stadt allen Ernstes, dass Gäste der Stadt den Besuch in Halle in schlechter Erinnerung behalten, wo das Image der Stadt ohnehin nicht gut sei?

Die versicherungsrelevante Stellung des Kommunalen Schadensausgleichs zur Stadt müsste seines Erachtens juristisch unter die Lupe genommen werden. Sollte der KSA weiterhin seine Position hinsichtlich der Schadensersatzansprüche aufrechterhalten, dann sollte man die Versicherung wechseln, so, wie im privaten Bereich auch.

Es gebe zu dieser Thematik genügend Fragen, die zu stellen seien. Aus seiner Sicht gäbe es dazu drei Schwerpunkte:

4. Fragen zu den Verantwortlichkeiten, auch zur Auftragsvergabe der Planungsarbeiten und der Geldmittelverschwendung,
5. Klärung der Regressforderungen an den KSA mit dem Ziel, den Bürgern Recht widerfahren zu lassen,
6. Ausschluss solch eklatanter Pannen in Zukunft.

Für die anwesende Frau **Redlich**, ein Unfallopfer, das nach ärztlicher Prognose lebenslange Gehbehinderungen davongetragen hat, sprach Frau Monika **Richter**:

Frau Redlich sei ein Opfer in mehrfacher Hinsicht, ein Opfer der misslungenen Planung, ein Opfer der Kommunal- und Landespolitik, ein Opfer der Bürokratie.

Die 65jährige Rentnerin sei am 23.09.1999 vor dem Ritterhaus schwer gestürzt und leide bis heute und höchst wahrscheinlich lebenslang an ihren Verletzungen. Voller Vertrauen habe sie sich nach dem Unfall an die Stadtverwaltung gewandt, um ihre Ansprüche vorzubringen. Sie sei an den KSA verwiesen worden und habe von dort einen abschlägigen Bescheid erhalten. Der Klageweg sei ihr freigestellt worden. Im März 2000 habe sie sich an die "Mitteldeutsche Zeitung" gewandt, danach auch an den Petitionsausschuss des Landtages –ohne Erfolg.

Frau Redlich sei heute hier weil sie nicht verstehen könne, warum niemand für ihre Sorgen und Schmerzen zuständig sei, warum niemand von der Verwaltung zur Verantwortung gezogen werde, warum sie als Opfer gegen die Stadt klagen solle. Sie habe das Vertrauen in alle Institutionen verloren. In der Zeitung stehe, dass die Stufen nun wieder für teures Geld

entfernt werden sollen, aber für die Opfer sei kein Pfennig da, nicht einmal eine kostenlose Entschuldigung.

Frau Redlich sei heute hier, um an die vom Bürger gewählten Volksvertreter zu appellieren, sich stark zu machen für Bürger, denen niemand helfe, weil sich niemand dafür zuständig halte. Wenn es nicht zu einer außergerichtlichen Einigung komme, werde Frau Redlich klagen, obwohl sie es eigentlich nicht wolle.

Frau Richter erklärte, das Anliegen von Frau Redlich sei ihr sehr wichtig und habe ihre volle Unterstützung. Sie könne vor jedem Gericht bezeugen, was sie von Beginn des Stufenbaus an gesehen habe. Die Stadtverwaltung habe eindeutig ihre Pflichten verletzt; die Stufen seien lange Zeit nicht oder nur unzureichend gekennzeichnet gewesen. Ohne Not habe die Stadtverwaltung gar nichts gemacht, es hätten immer erst Hinweise gegeben werden müssen. Am 29.09.1999 habe sie in der Einwohnerfragestunde u.a. zu den Stolperstufen

gesprochen. Am 30.09. sei wieder einmal Klebeband angebracht worden. Erst am 17.11.2000

seien sichtbare haltbare gelbe Markierungen angebracht worden. Die ersten Blumenkübel hätten im Dezember 1999 an den Stufen gestanden, die neuen seit Dezember 2000.

Bis zu diesem Zeitpunkt seien bereits Hunderte von Bürgern mehr oder weniger schwer gestürzt. Am 23.09.1999, dem Unglückstag von Frau Redlich, seien keinerlei Markierungen vorhanden gewesen. Sie nenne das Fahrlässigkeit und Verletzung der Aufsichtspflicht der Kommune; jeder Hauseigentümer und Geschäftsinhaber müsse sich an gesetzliche Vorschriften halten und werde bestraft, wenn er es nicht tue. Könne eine Kommune machen, was sie wolle und Leidtragende seien immer die Bürger?

Sie appellierte an den Stadtrat, die Schadensregulierung auf die Tagesordnung zu setzen und sich zu bemühen, den Geschädigten zu helfen.

Herr **Vollrath** bedankte sich bei den regionalen Medien für die Unterstützung und bei den Stadträten für ihr Zuhören, in der Hoffnung, dass die Stadt künftig einen besseren Platz in der

Bewertung der Großstädte einnehmen werde. Die Historie der Stadt gäbe genügend Ansätze dazu. Allerdings müssten die parteiischen Querelen im Stadtrat mehr als bisher hinter den

Erfordernissen, aktuellen Geschehnissen und Objektivitäten zurücktreten.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, der ganze Vorgang sei

bedauerlich. Er betone allen Betroffenen gegenüber, wenn er und die Verwaltung es vorher gewusst hätten, wie sich das Ganze entwickeln würde, dann hätte er das nicht so planen lassen.

Viele von ihnen hätten das übersehen, im besten Glauben, dass das so ist, wie der Kommunale Schadensausgleichsverband sage, das seien Stufen, mit denen man irgendwie leben könne, aber es seien schwierige Stufen; die Längsstufen seien vor allem das Problem

-

das habe man so nicht gesehen.

Zur Frage der Barrierefreiheit: Man habe möglichst barrierefrei in die mehr als zehn Eingänge der unteren Leipziger Straße kommen wollen. Man habe gewollt, dass es nicht so sei wie in der Talamtstraße, wo zahlreiche Eingänge mit Stufen versehen seien. Er räume auch ein, dass es natürlich blöd sei, dass sein früherer Abteilungsleiter diese Dinge nicht

vermerkt habe – man habe Gespräche mit den Behindertenverbänden gehabt und habe das alles vorgestellt; darauf könne er sich aber leider schriftlich nicht berufen.
Zur oberen Leipziger Straße: Man habe die Lehren aus der unteren Leipziger Straße gezogen. Wenn man das nicht gemacht hätte, hätte man also Stufen gehabt.
Er bitte, es anzuhören, wenn er sage, er habe die planungspolitische Verantwortung übernommen, aber er sei nicht der Planer, sonst müsste er ja für Hunderte von Dingen hier selbst den Planungsgriffel in die Hand nehmen. Die Planerverantwortlichkeit werde viel zu wenig genannt. Es seien zwei Büros, die hierbei möglicherweise auch rechtlich noch einmal eine Rolle spielen, ein Braunschweiger Büro, das die Entwürfe gemacht habe – und dahinter habe er gestanden, nicht nur der Oberbürgermeister. Im Planungsausschuss sei das vorgestellt worden. Er wolle sich hier nicht exkulpieren, er wolle nur sagen, wo es vorgestellt worden sei.

Es gäbe dann ein hallesches Ingenieurbüro, das den eigentlichen Auftrag für die Ausführungsplanung übernommen habe. Das Braunschweiger Büro habe zugearbeitet. Auch dieses Büro, überhaupt dieses Büro, habe eine Verantwortung, nicht der Dezernent oder die beiden Dezernenten Heinrich und Busmann, sondern zunächst einmal diese Ingenieurbüros, und sie hätten nach den Regeln der Technik zu arbeiten. Und dann sei das Ganze zu genehmigen, bevor es gebaut werde – von der Genehmigungsbehörde. Er wolle jetzt nicht sagen, wo diese alle sitzen – aber es sei nicht alles der Friedrich Busmann, und das Ganze sei die Gesamtverwaltung.
Zur Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung: Er könne jetzt nichts dazu sagen, warum diese gelben Warnstreifen so spät gekommen seien. Sie seien natürlich wichtig. Bedauerlich sei auch, dass die Kübel als Ersatzlösung auch relativ spät aufgestellt worden seien. Er könne nur zur Kenntnis nehmen, das, was Herr Vollrath schon zitiert habe, wie der Kommunale Schadensausgleichsverband hier argumentiere. Man sei sozusagen als Kommune, als Versicherungsnehmer, abhängig von ihm, man könne hier gar nicht frei entscheiden. Die Stadt Halle sei nicht berechtigt, ohne Einwilligung des Geschäftsführers, also des Kommunalen Schadensausgleichsverbandes Ansprüche anzuerkennen. Er vermöge nicht juristisch zu beurteilen, welche juristischen und sonstigen Wirkungen es im Innenverhältnis zwischen der Stadt Halle und dem Schadensausgleichsverband hätte, wenn die Stadt freiwillig jetzt den Geschädigten entgegenkommen würde.
Er betrachte sich als jemand, der zurecht anfangen sollte auf die Fragen der Betroffenen zu antworten. Man möge ihm bitte nachsehen, dass er hier nicht das Wort "Planungsfehler" in den Mund nehme, denn das sei ein haftungsrechtlich relevanter Begriff. Problematisch sei sie gewesen, die Planung.
Er hätte es anders gemacht, aber man möge von ihm nicht diesen Begriff "Planungsfehler" fordern.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** setzte fort, die Gesamtverantwortung für die Ausführung und die Planung der Leipziger Straße liege sehr wohl bei der Stadtverwaltung und beim Stadtrat. Hier habe es Vorschläge gegeben, wie das Ganze gemacht werden wolle. Diesen Vorschlägen sei zugestimmt worden. Aus dieser Verantwortung könne man sich jetzt auch nicht herausreden.

Zum Kommunalen Schadensausgleich: Die Rechtslage sei dargestellt worden. Man habe ein Problem, selber tätig zu werden. Sie habe sich eine Auflistung geben lassen, wer zu welchem Zeitpunkt gestürzt sei. Es sei tatsächlich so, dass die meisten Unfälle in der Anfangsphase passiert seien, und nun die Maßnahmen, die getroffen worden seien, hoffentlich wirken. Der letzte Stolperfall, der der Verwaltung bekannt sei, sei aus dem November 2000. Sie habe gesagt, dass sie sich selbstverständlich um diese Frage kümmern wolle, und sie habe das auch getan. Und es sei auch nicht so, dass mit den Menschen nicht gesprochen werde. Wer zu ihr gekommen sei, in die Bürgersprechstunde, mit dem habe sie sehr wohl gesprochen.

Die Fragestellung, beseitige man die Stufen oder nicht, müsse selbstverständlich ordentlich abgewogen werden. Nachdem die letzten Maßnahmen getroffen worden seien und jetzt keine Unfälle mehr passiert seien, sollte man noch ein paar Monate ins Land gehen lassen, um zu beurteilen, ob tatsächlich eine gewisse Gewöhnung eingetreten sei. – Denn, in alten Städten mit schwierigem Pflaster passiere es auch woanders, dass mal jemand stolpert. Und wenn man einen Einzelfall, der jetzt in Folge noch passiere, zum Anlass nehmen wollte, um eine solche Entscheidung zu treffen, müsse man das natürlich auch finanziell begründen.

Bevor man sich tatsächlich in eine Debatte begeben, die Leipziger Straße noch einmal zu verändern, sollte man die Auswirkung der Maßnahmen, die jetzt getroffen worden seien, abwarten.

Sie bat den Leiter des Rechtsamtes Auskunft zu geben, was passieren würde, wenn die Stadt anstelle des Kommunalen Schadensausgleichs ohne Genehmigung zahlen würde, denn die Stadt habe sich selbstverständlich mit der Frage befasst. Es sei nicht richtig zu glauben, dass die Stadtverwaltung nicht betroffen sei und nicht darüber nachdenke, wie man den Betroffenen helfen könne, aber man müsse als Stadt dies auch juristisch richtig machen.

Herr **Borries**, Leiter des Amtes für Rechtsangelegenheiten, führte aus: Aufgrund der vereinbarten Versicherungsbedingungen habe der Kommunale Schadensausgleich wie jeder Versicherer auch bei anderen Haftpflichtversicherungen das alleinige Regulierungsermessen unabhängig von der Stadt. Nach diesen Versicherungsbedingungen sei es der Stadt untersagt, ohne Einwilligung des Kommunalen Schadensausgleiches Ersatzansprüche anzuerkennen, abzulehnen, Vergleiche zu schließen, Zahlungen zu leisten, Prozesse zu führen und auf Rückgriffsansprüche gegen Dritte zu verzichten.

Vielmehr sei allein der KSA bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder zur Abwehr des Anspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen im Namen der Stadt abzugeben.

Ein Verstoß gegen diese Pflichten hätte einen Verlust des Haftpflichtversicherungsschutzes für die Stadt zur Folge.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** fasste zusammen, man sehe, der Stadt seien rechtlich gesehen die Hände gebunden. Selbstverständlich stelle sich die Frage, ob man sich nicht trotzdem dieser Rechtsfrage noch einmal widmen sollte. Denn – was Herr Vollrath gesagt habe, dass der Betroffene gezwungen sei, um das zu klären, ob der Kommunale Schadensausgleich hier auch richtig bewerte, das dem Bürger zu überlassen – das sei eine Frage, die sie noch einmal aufnehmen möchte. Man sollte sich dazu verständigen, ob man dazu ein Rechtsgutachten einholen sollte, um als Stadt zu sehen, ob man gegenüber der Versicherung einen Ansatzpunkt habe, tätig zu werden.

Herr **Liebe** ging auf seine Anfrage zum Verkehrsproblem Dieselstraße während der Einwohnerfragestunde zur 16. Tagung des Stadtrates am 13.12.2000 ein, auf die er von Herrn Heinrich eine Antwort erhalten habe. Darin sei nunmehr eine dritte Variante für die Nicht-wieder-Nutzung der östlichen Dieselstraße enthalten. Er fragte, aus welchem einzigen Grund die Straße nicht geöffnet werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, es habe ein Planfeststellungsverfahren gegeben, in dessen Rahmen es Anhörungen der Träger öffentlicher Belange gegeben habe. Es habe damals ein Für und Wider gegeben. Die Mehrzahl der Bürger, die sich damals zu Wort gemeldet habe, habe sich dafür ausgesprochen, die Dieselstraße dort nicht zu öffnen. Das seien die Anwohner, die unter dem Verkehrslärm zu leiden hätten. Leider hätten sich die anderen, die heute sagen, die Durchfahrt müsse möglich sein, damals nicht in entsprechender Weise zu Wort gemeldet, so dass bei der Abwägung der Einsprüche man zu der Variante gekommen sei, die Dieselstraße zu schließen. Das sei die Grundlage aller weiteren Beschlüsse, die dann zur Bauausführung der Dieselstraße geführt habe. Die Stadtverwaltung habe das Verfahren geprüft, was notwendig sei, um zu entscheiden, ob man die Bauweise der Dieselstraße noch einmal ändern könne. Dieses Verfahren sei mit dem Regierungspräsidium erörtert worden und Herr Heinrich habe es zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung werde entscheiden, wie man nach diesem Verfahren vorgehen könne.

Frau Anna **Gamko** stellte sich als Mitarbeiterin des Begegnungszentrums Wörlitz vor. Sie habe gehört, dass dieses Begegnungszentrum geschlossen werden solle. Sie und zahlreiche ausländische Mitbürger baten den Stadtrat um Unterstützung, damit dieses Zentrum erhalten bleibe.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erläuterte, sie habe ein Schreiben des Trägers des Begegnungszentrums Wörlitz erhalten, in dem darauf hingewiesen werde, dass die Finanzierung nicht gesichert sei. Außer diesem Hinweis, dass die Finanzierung nicht gesichert sei, habe kein Mensch darüber gesprochen, das Begegnungszentrum zu schließen. Man sei jetzt in der Beratung, wie die Finanzierung sichergestellt werden könne.

Herr **Abdalsalam** aus Kurdistan sprach im Namen vieler irakischer Kurden und arabisch Sprechender und nahm Bezug auf die soziale und juristische Betreuung von ausländischen

Mitbürgern. Speziell sprach er die Abschaffung einer LAG-Stelle des Eine-Welt-Haus Halle an und fragte, wo man sich beraten lassen könne.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Beratungsleistungen nach dem Landesaufnahmegesetz seien eine Pflichtleistung, die die Stadt habe. Sie würde über Landesmittel finanziert. Entsprechend der Personen, die ein Recht auf Beratung haben, bekomme die Stadt Halle eine bestimmte Anzahl von Stellen finanziert. Diese Stellen seien ausgeschrieben worden, etwa 20 Träger hätten sich um diese Stellen beworben. Es habe eine Auswertung stattgefunden, und es stünden vier Träger mit insgesamt 7,25 Stellen

für die Stadt Halle und den Saalkreis für die Beratung zur Verfügung. Die Beratung sei also an vier Stellen der Stadt möglich. Die Information über die Beratungsstellen könne man bei der Stadtverwaltung, beim Ausländerbeauftragten und bei relevanten Vereinen und Verbänden erhalten.

Sie bot die Möglichkeit an, Informationen über Beratungsleistungen im Anschluss an die Einwohnerfragestunde mitzugeben.

Herr **Muamba-Dissanka**, Pastor der afrikanischen Gemeinde in Halle, sprach ebenfalls zum Begegnungszentrum Wörmlitz, in dem sich jeden Freitag seine Gemeinde treffe. Er fragte, wie sich das Gemeindeleben nach einer möglichen Schließung gestalten solle.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erläuterte abermals, dass eine Schließung des Begegnungszentrums durch die Stadt nicht beabsichtigt sei. Es werde nach wie vor die Möglichkeit der Begegnung in der Stadt geben.

Herr Paul **Andreas** sprach verschiedene Dinge in der Stadt an, die zu loben seien. Es sollte nicht nur gemeckert werden.

Herr **Julich**, Geschäftsführer Eine-Welt-Haus-Verein Halle e.V., führte aus, es sei versucht worden, der Stadtverwaltung zu erklären, warum ab 1. Februar das Begegnungszentrum nicht mehr finanziert werden könne. Wenn der Stadtrat beschließe, dass der Verein der Stadt keine Miete bezahlen brauche, könne das Zentrum natürlich weiter existieren. Auch sei

er frohen Mutes, dass es andere Möglichkeiten der Finanzierung gebe. Er fragte nach Vergabekriterien für das Jahr 2002.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** äußerte ihre Bereitschaft, mit der Liga der Wohlfahrtspflege und dem Ausländerbeirat über diese Thematik zu beraten. Über Vergabekriterien könne sie an dieser Stelle keine Auskunft geben.

Frau **Ehrke** erklärte, zum wiederholten Male frage sie zur HAVAG-Linie 16. Die Taktzeiten dieser Linie seien für die vielen älteren Bürger nicht zu akzeptieren. Sie kritisierte die Zustände an der Endhaltestelle.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** merkte an, dass sich die Stadtverwaltung schon längere Zeit über das Bürgerbüro mit dieser Frage befasse. Von der HAVAG habe man bisher keine Lösung erhalten. Sie schlug vor, dieses Thema auf einer demnächst stattfindenden Bürgerkonferenz vor Ort aufzugreifen.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

Bönisch

Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler

Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Eckert

Protokollführerin

Protokollantin: Panian

Nachtrag

zur Niederschrift der 17. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle
(Saale)

am 24.01.2001 - öffentlich

TOP 12 A - Änderung Stellenplan Sozialamt/Verwaltung Kindertageseinrichtungen

Vorlagen-Nr.: III/2001/01186

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, fragte zur Begründung. Es werde geschrieben, dass in der Wohngeldstelle durch das Ausscheiden von zwei Mitarbeitern in Folge der Abfindungsregelung ein vollwertiger Ersatz durch zwei Vollzeitstellen zu schaffen sei. Die Frage seiner Fraktion sei: Sei es nicht so, dass gerade - wenn Mitarbeiter durch Abfindungen ausscheiden - diese Stellen nicht wieder besetzt werden sollten? Und wenn die

Mitarbeiter noch gebraucht worden seien, warum habe man sie dann gehen lassen? In der alten Vorlage sei die Rede davon gewesen, dass man sich ungefähr 6 Mio DM Einsparungen verspreche. Davon stehe in der neuen Begründung nichts mehr. Sei die Zahl noch aktuell oder stimme sie nicht mehr?

Eine dritte Sache, die er auch schon im Hauptausschuss angesprochen und der auch schon zugestimmt worden sei, aber die er für das Protokoll hier im Stadtrat noch einmal ansprechen wolle, sei, dass spätestens nach einem Jahr unaufgefordert Bericht erstattet werden solle, ob

die Effekte, die sich die Verwaltung von dieser Änderung verspreche, auch eingetreten seien.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, man habe diese Umstrukturierung Sozialamt. Wenn diese neuen Mitarbeiter da seien, könne diese Erstberatung und die Ausstiegsberatung

wirklich konsequent durchgeführt werden. Das habe man schon mit einkalkuliert. Man gehe davon aus, wenn die Maßnahme zur Jahresmitte greife, dass man dann vielleicht

3 Mio DM in diesem Jahr und – wenn es im Jahr 2002 richtig greife – fünf bis sechs Millionen einsparen könne. Wenn man sich den Haushaltsansatz anschau, sei in der laufenden HLU ein Rückgang der Kosten schon mit einkalkuliert.

Das Wohngeldrecht sei ja erst kurzfristig geändert worden, auch die einmaligen Heizkostenzuschüsse seien noch dazugekommen – auf dieser Grundlage habe sich ergeben, dass man dort hätte zwei neue Stellen einrichten müssen. Insofern sei es vielleicht nicht ganz geschickt formuliert. Man hätte durch die Änderung des Wohngeldrechts zwei neue Stellen

einrichten müssen. Und das seien jetzt die zwei Mitarbeiter.

Herr **Godenrath** fragte, ob diese Mitarbeiter jetzt neu seien oder ob sie nur ein Ersatz seien, für die per Abfindung ausgeschiedenen Kräfte.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** wiederholte, dadurch dass sich das Wohngeldrecht geändert habe und neue Aufgaben auf die Stadt zugekommen seien, brauche man dort mehr Mitarbeiter.

Herr **Godenrath** bestätigte, das sei ja richtig, das habe auch in der alten Vorlage gestanden.

Aber es sei nicht formuliert worden, dass jetzt plötzlich....

Frau Bürgermeisterin **Szabados** fügte hinzu, wenn zwei erfahrene Mitarbeiter ausscheiden, entstehe natürlich auch eine gewisse Lücke. Es seien – das könne so zu Protokoll genommen werden – neue Aufgaben durch das Wohngeldrecht hinzugekommen, und das werde besetzt mit den zwei Mitarbeitern.

Das sei richtig, entgegnete Herr **Godenrath**. Die Frage aber sei nur – und da hätten sich die Beschlüsse geändert – wenn man sich erinnere, sei gedacht gewesen, dass – wenn die Stellen wegfallen, sie nicht wieder besetzt würden. Und ihre Frage sei: Wenn die Mitarbeiter erfahren gewesen seien und auch dringend benötigt worden seien, warum habe man sie dann gehen lassen? Das irritiere doch.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erklärte, weil damals – als diese Mitarbeiter sich für die Abfindungsregelung entschieden haben – diese Wohnrechtsänderung durch Gesetzgebung noch nicht verabschiedet worden war. Das sei alles erst Ende Dezember entstanden. Die Anträge seien schon eher gestellt worden, und ihnen sei auch bereits zugestimmt worden.

Herr **Stemme**, MBL-Fraktion, äußerte, es sei bereits im Hauptausschuss festgestellt worden, dass manches in der Vorlage nicht geschickt ausgedrückt worden sei. Er habe gedacht, nach Überarbeitung sei die Verständlichkeit der Vorlage besser. Wenn es um 25 Planstellen gehe, müsse nach den Reserven des Sozialamtes selbst gefragt werden. Man könne nicht einfach diese Stellen hinzufügen, ohne abzuverlangen, ob die Organisation der Arbeit in diesem Amt schon auf der Höhe der Aufgaben sei.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erwiderte, es gehe um 23 Stellen, die in dem Bereich Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt eingesetzt werden müssen. Man rede schon seit langer Zeit – im Sozialausschuss sei immer wieder darauf hingewiesen worden – davon,

dass die Fallbelastung für den einzelnen Mitarbeiter zu hoch sei. Das Bundessozialhilfegesetz sage aus, dass die angemessene Hilfe – sprich Beratung - zu gewähren sei. Dieser Anforderung habe die Stadt in den letzten Jahren nicht umfassend Rechnung tragen können.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Bönisch

Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler

Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Eckert

Protokollführerin

Protokollantin: Panian